



Kanton Basel-Stadt



Klima
Basel
2037

Strategie Klimaneutrale Verwaltung

Basel, 14. Oktober 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Der Klimaschutz hat für Basel sehr hohe Priorität ...	3
2. ... und die Verwaltung geht voran	3
2.1 Netto-Null 2030	6
2.1.1 Heute emittiert die Verwaltung rund 4500 t CO ₂ eq pro Jahr (Scope 1)	6
2.1.2 Bis 2030 senkt die Verwaltung ihre direkten Emissionen (Scope 1) auf ein Minimum	7
2.1.3 Ab 2030 kompensiert die Verwaltung ihre verbleibenden, direkten Emissionen	8
2.2 Die heutigen Scope 2-Emissionen der Verwaltung betragen rund 11 800 t CO₂eq und sinken bis 2030 stark	8
2.3 Die Scope 3-Emissionen sind derzeit nicht bekannt, aber von grosser Bedeutung	9
3. Die Handlungsfelder umfassen Ziele und Massnahmen	10
3.1 Mobilität	11
3.1.1 Beschrieb und Ausgangslage	11
3.1.2 Umsetzungsziele	12
3.2 Gebäude und Anlagen	14
3.2.1 Beschrieb und Ausgangslage	14
3.2.2 Umsetzungsziele	14
3.3 Bauen	20
3.3.1 Beschrieb und Ausgangslage	20
3.3.2 Umsetzungsziele	21
3.4 Beschaffung	24
3.4.1 Beschrieb und Ausgangslage	24
3.4.2 Umsetzungsziele	24
3.5 Kantonale Staatsbeiträge	26
3.5.1 Beschrieb und Ausgangslage	26
3.5.2 Umsetzungsziel	27
4. Kantonsnahe Betriebe	28
4.1 Basler Kantonalbank (BKB)	29
4.2 Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	29
4.3 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	30
4.4 Industrielle Werke Basel (IWB)	31
4.5 Öffentliche Spitäler und Kliniken (UAFP, UPK, USB, UZB) sowie Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	31
4.6 Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	32
4.7 Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	33
4.8 Universität Basel	34
5. Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie	35
6. Finanzielle Auswirkungen	35
7. Glossar	38
Anhang	39
Handlungsfelderübergreifende Massnahmen	40
Massnahmenblätter Handlungsfeld Mobilität	41
Massnahmenblätter Handlungsfeld Gebäude und Anlagen	42
Massnahmenblätter Handlungsfeld Bauen	47
Massnahmenblätter Handlungsfeld Beschaffung	50
Massnahmenblätter Handlungsfeld Kantonale Staatsbeiträge	52
Übersicht zur Bilanzierung der Emissionen (Scope 1)	53

1 Der Klimaschutz hat für Basel sehr hohe Priorität ...

Die Klimaerhitzung ist auch in Basel deutlich spürbar. Bereits 2019 hat der Grosse Rat den Klimanotstand ausgerufen. Im November 2022 beschloss die baselstädtische Bevölkerung mit klarer Mehrheit das Netto-Null-Ziel 2037 für den Kanton Basel-Stadt. Damit wurde der Klimaschutz in der Kantonsverfassung verankert (§ 16a KV). Diese legt auch fest, dass der Kanton nach seinen Möglichkeiten dazu beiträgt, dass

die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5 °C nicht übersteigt (§ 15 Abs. 2 KV). Im September 2023 verabschiedete der Regierungsrat die kantonale Klimaschutzstrategie.¹ Diese zeigt den Weg auf, wie das Netto-Null-Ziel 2037 erreicht werden kann. Der Aktionsplan zur Klimaschutzstrategie wird voraussichtlich 2024 publiziert.

2 ... und die Verwaltung geht voran

Für den Regierungsrat ist es von sehr grosser Bedeutung, der Klimaerhitzung und ihren schwerwiegenden Folgen entgegenzuwirken. Er betrachtet den Klimaschutz als eine Priorität und definiert diesen in seinem aktuellen Legislaturplan² als einen von drei Schwerpunkten. Der Regierungsrat will den Klimaschutz voranbringen und setzt sich zum Ziel, bis 2030 bei den direkten Emissionen der Verwaltung Netto-Null (NN) zu erreichen.³ Damit soll die Verwaltung schon sieben Jahre vor dem Gesamtkanton klimaneutral sein. Bereits im Politikplan 2008–2011 hielt der Regierungsrat fest, dass er durch das Beachten der Kriterien Ökologie und Energieeffizienz sowie durch einen sparsamen Umgang mit fossilen Energieträgern einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten wollte. Der Grosse Rat stimmte am 25. Juni 2008 dem Ratschlag «Klimaneutrale Verwaltung: Die kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» zu und bewilligte Ausgaben in der Höhe von 33,5 Millionen Franken für Massnahmen im Sinne dieses Ziels. Am 28. April 2021 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Schlussbericht vorgelegt: 54 Vorhaben wurden umgesetzt, die Einsparungen über die Lebensdauer der Investitionen betragen 245 GWh Energie bzw. 56 659 t CO₂.

Die vorliegende Strategie zeigt auf, wie das Netto-Null-Ziel 2030 erreicht werden kann.

Darüber hinaus möchte der Regierungsrat aber auch seiner Verantwortung im Bereich der indirekten (Scope 2) sowie der vor- und der nachgelagerten (Scope 3) Treibhausgasemissionen der Verwaltung nachkommen. Diese unterliegen nicht dem Netto-Null-Ziel 2030 (vgl. Box 1), sollen jedoch auch so weit wie möglich reduziert werden. Das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) des Bundes sieht vor, dass die Kantone anstreben, ihre Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null zu senken (Art. 10 KIG). Der Bund setzt sich selbst das Ziel, mindestens Netto-Null für die direkten, die indirekten sowie die vor- und die nachgelagerten Emissionen bis 2040 zu erreichen. Ob sich Art. 10 Abs. 4 KIG zur Vorbildrolle der Kantone auch auf die vor- und die nachgelagerten Emissionen bezieht, wird im Rahmen des zweiten Teils der Klimaschutzverordnung (KIV) geklärt werden. Dieser lag zum Zeitpunkt der Erarbeitung der vorliegenden Strategie noch nicht vor. Da die vorliegende Strategie alle Emissionen der Verwaltung adressiert, erfüllt der Kanton jedoch bereits die gemäss KIG anzustrebende Vorbildfunktion.

Die Verwaltung hat bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, um ihre Emissionen zu reduzieren: So wurden beispielsweise im Gebäudebereich im Rahmen des Ratschlags «Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» im Zeitraum 2008 bis

1 Vgl.: Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2023). Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt. Teil 1 – Netto-Null 2037.

2 Vgl.: Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2021). Legislaturplan 2021–2025.

3 Ratschlag und Bericht des Regierungsrats betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» vom 22. September 2021. Online verfügbar. URL: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395516.pdf>.

2020 umfangreiche energetische Sanierungen kantonalen Gebäude durchgeführt⁴. Mit der Revision des Energiegesetzes 2017 wurden zudem die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht (Finanz- und Verwaltungsvermögen). Bei Gebäuden im Verwaltungsvermögen müssen bis 2030 die fossilen Heizungssysteme mit erneuerbaren Systemen oder Fernwärme ersetzt sein. Im Bereich Mobilität hat der Regierungsrat 2015 eine Liste von Mobilitätsmanagementmassnahmen zur selbstständigen Umsetzung durch die Departemente beschlossen. Das Parkplatzreglement regelt bereits seit 1995, unter welchen Bedingungen Mitarbeitende ihr Fahrzeug auf Staatsareal parkieren dürfen. Dieses Reglement ist seit 2016 noch restriktiver ausgestaltet und die Parkgebühren wurden erhöht. Das Gesamtkonzept Elektromobilität von 2019 legt ausserdem fest, dass die kantonale Verwaltung sowie staatsnahe Betriebe, die über eine

grössere Fahrzeugflotte verfügen, bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollen. Bei Ersatzbeschaffungen sollen ausschliesslich Elektrofahrzeuge erworben werden, sofern dadurch keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile gegenüber einem Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor anfallen.

Mit der vorliegenden Strategie legt der Regierungsrat nun erstmals ein übergeordnetes Konzept zur grösstmöglichen Reduktion aller Verwaltungsemissionen vor. Die Strategie baut auf den bereits umgesetzten Massnahmen und laufenden Arbeiten auf. Diese werden wo nötig mit weiteren Massnahmen ergänzt, die für das Netto-Null-Ziel 2030 und zur weiteren Reduktion der indirekten sowie der vor- und der nachgelagerten Emissionen erforderlich sind.



4 Vgl. Ratschlag P07.1825 «Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft – Bericht des Regierungsrates über die Verwendung des Rahmenkredits».

Box 1: Direkte, indirekte und vor- und nachgelagerte Emissionen

Das Greenhouse Gas Protocol⁵, ein internationaler Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasen, unterscheidet drei Kategorien (Scopes) von Emissionen, die hier wie folgt auf die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt angewendet werden:

- Direkte Emissionen (Scope 1): Das sind die CO₂eq-Emissionen⁶, die direkt aus den betrieblichen Aktivitäten der Verwaltung entstehen. Dazu gehören insbesondere Emissionen aus fossilen Heizungen von Gebäuden im Verwaltungsvermögen, von fossilen Treibstoffen für Fahrzeuge im Verwaltungsvermögen, von fossilen Treibstoffen für Geräte zum Unterhalt von Grün- und Sportanlagen sowie von F-Gas-Emissionen aus Kältemitteln in Anlagen der Verwaltung.
- Indirekte Emissionen (Scope 2): Diese Emissionen entstehen bei der Bereitstellung der eingekauften Energie, d. h. in den Vorketten von Strom, Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel.
- Vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3): Darunter fallen alle vor- und nachgelagerten Emissionen der Verwaltung. Dazu zählen beispielsweise Emissionen aus den

Bautätigkeiten der Verwaltung, ihren Beschaffungen, aus Dienstreisen oder der Pendlermobilität der Verwaltungsmitarbeitenden.⁷

→ Das Netto-Null-Ziel 2030 bezieht sich nur auf die direkten Emissionen. Netto-Null bedeutet, dass nicht mehr direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) ausgestossen werden, als der Atmosphäre wieder entnommen werden. Alle Treibhausgasemissionen der Verwaltung sind auf ein absolutes Minimum zu senken. Zudem muss die Verwaltung alle verbleibenden direkten Emissionen, die sich nicht vermeiden lassen, per 2030 vollständig kompensieren.

Die indirekten Emissionen aus der Energiebereitstellung (Scope 2) und die vor- und die nachgelagerten Emissionen (Scope 3) sind nicht Teil des Netto-Null-Ziels.

Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Scopes und Treibhausgasemissionsquellen nach dem Greenhouse Gas Protocol.

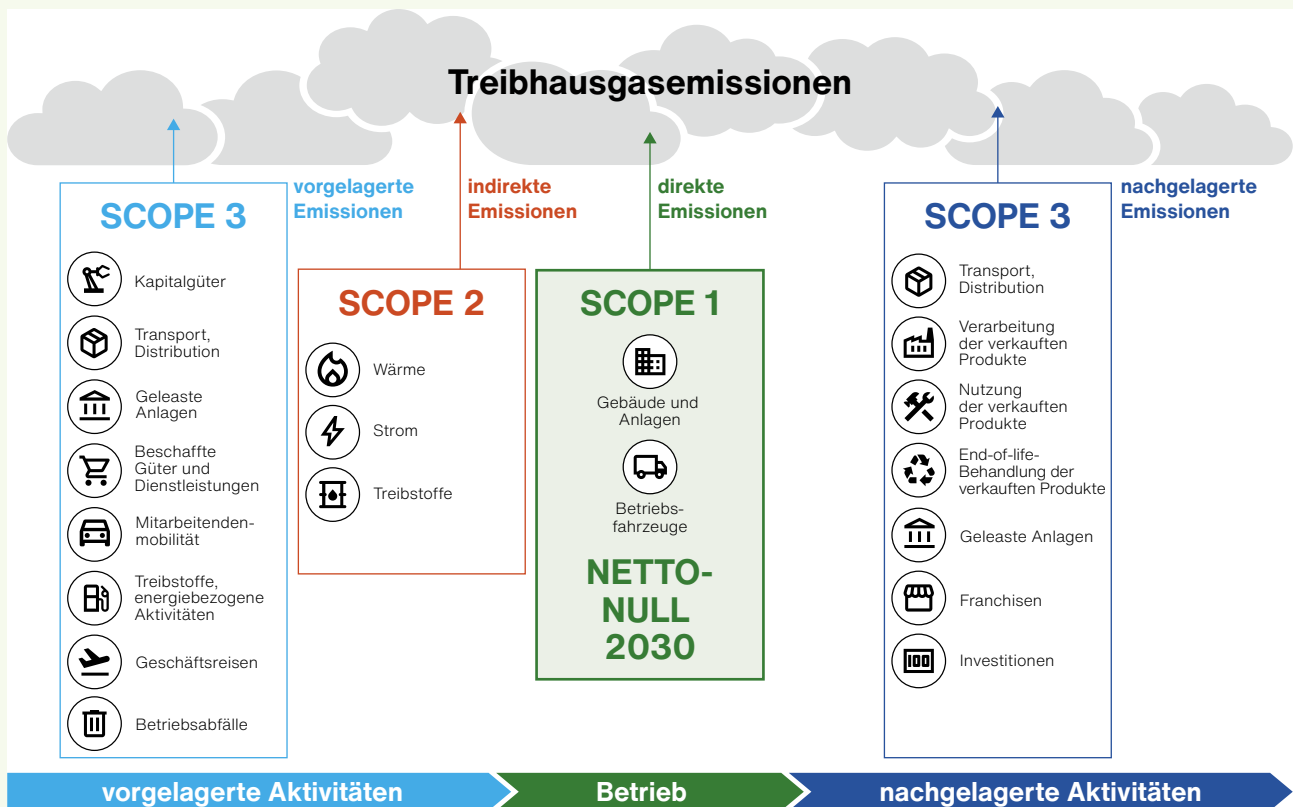


Abbildung 1: Übersicht über die Scopes und Emissionsquellen nach Treibhausgasprotokoll (Quelle: eigene Darstellung, nach World Resources Institute, WBCSD [2013]. Greenhouse Gas Protocol. Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions [Version 1.0]. Supplement to the Corporate Value Chain [Scope 3]. Accounting & Reporting Standard, S.6.)

⁵ Vgl. <https://ghgprotocol.org/about-us>.

⁶ Als CO₂-Äquivalente, abgekürzt CO₂eq, werden die Emissionswerte bezeichnet, in denen alle Treibhausgasemissionen gewichtet nach ihrem globalen Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) in CO₂-Emissionen umgerechnet werden.

⁷ Die Emissionen aus Dienstreisen werden als vor- und nachgelagerte Emissionen betrachtet, sofern das Fahrzeug, in dem die Dienstreise unternommen wird, nicht der Verwaltung selbst gehört (bspw. Flugreisen). Als direkte Emissionen gelten nur solche, die direkt aus Assets (bspw. Fahrzeugen) im Besitz der Verwaltung selbst entstehen. Nicht weiter berücksichtigt werden nachgelagerte Treibhausgasemissionen aus Scope 3 der Kategorien a, b, c und d nach Anhang 1 Klimaschutzverordnung, d. h. solche, die durch Projekte verursacht werden, die die kantonale Verwaltung erstellt – zum Beispiel Emissionen auf neu gebauten Strassen. Diese Emissionen werden der Bevölkerung zugerechnet und fallen damit in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Klimaschutzstrategie.

2.1 Netto-Null 2030

2.1.1 Heute emittiert die Verwaltung rund 4500 t CO₂eq pro Jahr (Scope 1)

Im Jahr 2022 betragen die direkten Treibhausgasemissionen der Verwaltung rund 4500 t CO₂eq, was knapp 1 % der gesamten kantonalen Emissionen entspricht.⁸ Die grössten Anteile entfielen dabei auf die fossilen Treibstoffe der Fahrzeuge beziehungsweise auf die fossilen Brennstoffe der Gebäudeheizungen im Besitz der Verwaltung⁹, die jeweils rund 1900 t CO₂eq (Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge) respektive 1800 t CO₂eq (Brennstoffverbrauch der Gebäudeheizungen) verursachten. An dritter Stelle folgten die Emissionen aus Kälteanlagen mit rund 700 t CO₂eq.

Rund 100 t CO₂eq stammten aus dem Treibstoffverbrauch von fossilen Geräten für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen. Der allgemein tiefe Wert von 4500 t CO₂eq kommt daher, dass viele Emissionen unter Scope 2 und 3 fallen. Beispielsweise fallen der Heizenergieverbrauch gemieteter Gebäudeobjekte, der Pendelverkehr und die Dienstreisen der Verwaltungsmitarbeitenden unter Scope 3 sowie die fossilen Emissionen aus der Fernwärmeproduktion unter Scope 2.

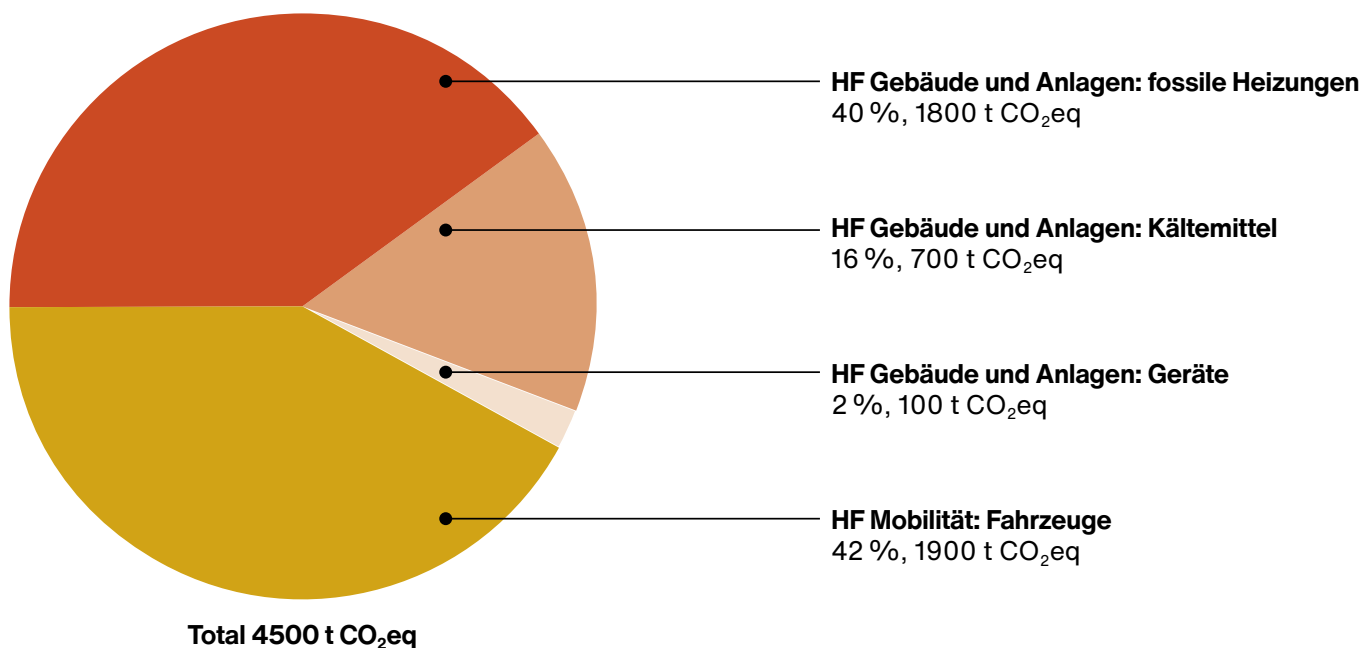


Abbildung 2: Die direkten Treibhausgasemissionen der Verwaltung im Jahr 2022 in t CO₂eq (Quelle: eigene Darstellung).

⁸ Im Jahr 2020 betragen die direkten Emissionen, die im Kanton Basel-Stadt emittiert wurden, rund 667 000 t CO₂eq (vgl. Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt Teil 1 – Netto-Null 2037).

⁹ Emissionen auf fossilen Wärmeerzeugern aus eingemieteten Gebäudeobjekten fallen unter die Scope 3-Emissionen.

2.1.2 Bis 2030 senkt die Verwaltung ihre direkten Emissionen (Scope 1) auf ein Minimum

Bis 2027 senkt die Verwaltung ihre direkten Emissionen (Scope 1) um rund 50 % auf rund 2400 t CO₂eq, bis 2030 um rund 85 % auf rund 700 t CO₂eq. Dies setzt allerdings voraus, dass die bereits laufenden Aktivitäten (insbesondere der Ersatz von Gebäudeheizungen und Fahrzeugen, die noch mit fossilen Brenn- bzw. Treibstoffen betrieben werden) weitergeführt sowie die zusätzlichen Massnahmen der vorliegenden Strategie umgesetzt werden. Damit fallen die Emissionen aus fossilen Brennstoffen der Gebäudeheizungen bis 2030 beinahe vollständig weg und

auch die Fahrzeuge im Verwaltungsbesitz sind weitgehend elektrifiziert, also lokal emissionsfrei. Dennoch bilden sie die grösste verbleibende Emissionsquelle im Jahr 2030, vor allem, weil gewisse Spezialfahrzeuge (z. B. von Blaulichtorganisationen) bis dahin noch nicht elektrifiziert werden können. Weitere verbleibende Emissionen im Jahr 2030 stammen von fossilen Gebäudeheizungen, die bis dahin noch nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können, sowie aus F-Gas-Anlagen, deren Ersatz wirtschaftlich unverhältnismässig wäre.

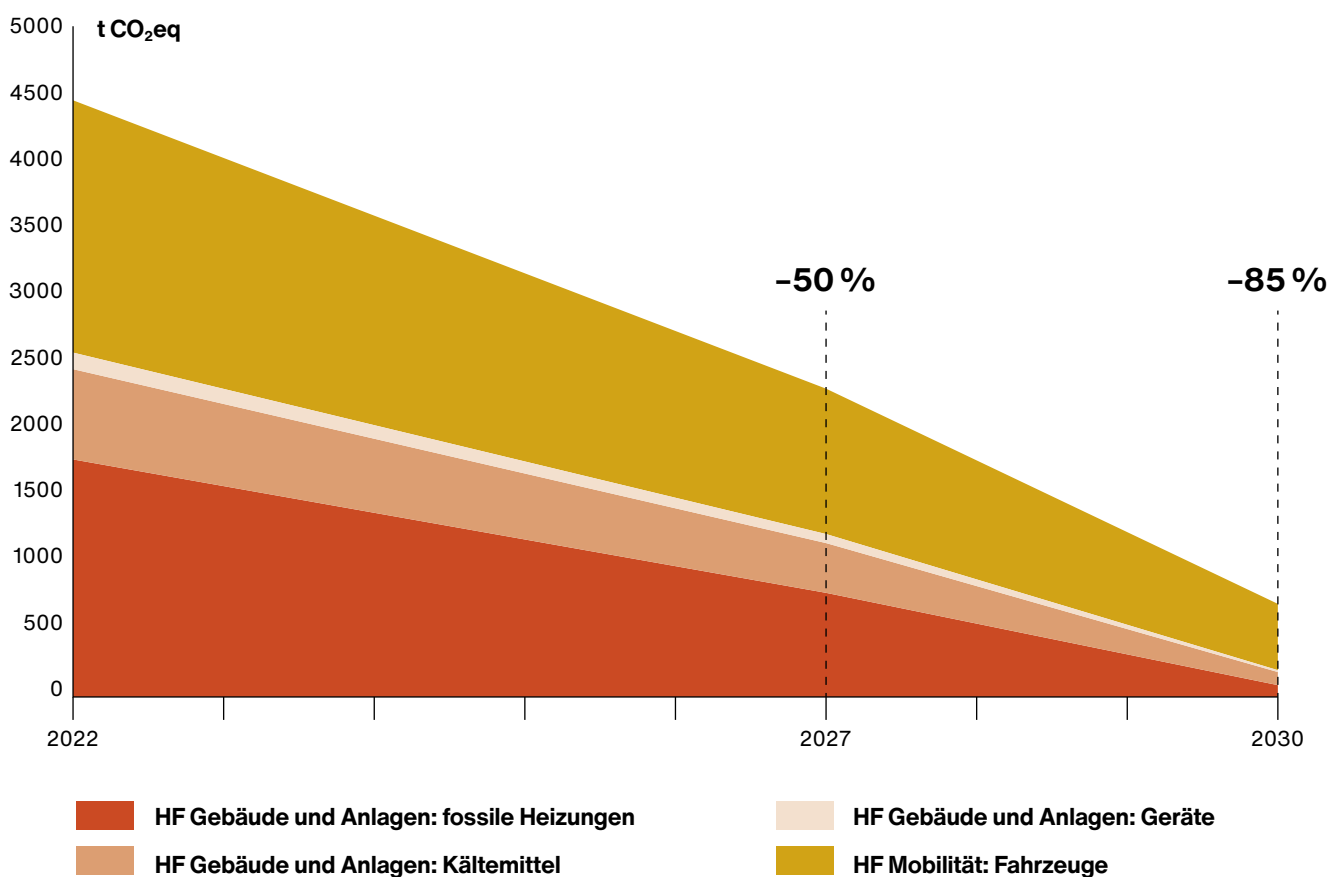


Abbildung 3: Der Netto-Null-Absenkpfad für die direkten Treibhausgasemissionen der Verwaltung bis 2030, in t CO₂eq (Quelle: eigene Darstellung).

2.1.3 Ab 2030 kompensiert die Verwaltung ihre verbleibenden direkten Emissionen

Damit die Verwaltung das Netto-Null-Ziel 2030 erreicht, müssen die verbleibenden direkten Emissionen ab dem 1. Januar 2030 kompensiert werden. Aus diesem Grund werden die Emissionen jeweils nach Jahresende bilanziert und mittels CO₂-Zertifikaten kompensiert. Hier kommen grundsätzlich biologische, geologische oder technische Kompensationsmöglichkeiten infrage. Fest steht, dass dabei höchste

Qualitätsstandards gefordert werden, um Greenwashing zu vermeiden. Auch wird nach Möglichkeit mit Schweizer Unternehmen zusammengearbeitet oder an Projekten, die in der Schweiz verwirklicht werden, mitgearbeitet. Die Kompensationskosten ab 2030 belaufen sich schätzungsweise auf rund 20 000 bis 840 000 Franken pro Jahr.¹⁰

2.2 Die heutigen Scope 2-Emissionen der Verwaltung betragen rund 11 800 t CO₂eq und sinken bis 2030 stark

Als indirekte Emissionen unterliegen die Scope 2-Emissionen der Verwaltung nicht dem Netto-Null-Ziel 2030 (vgl. Box 1). Im Jahr 2022 betragen die indirekten Emissionen der Verwaltung aus den Vorketten der Energienutzung (Scope 2) rund 11 800 t CO₂eq. Dies umfasst die Emissionen zur Bereitstellung der fossilen Brennstoffe Gas und Heizöl, des Stroms¹¹, die fossilen Emissionen aus der Produktion der Fernwärme sowie zur Bereitstellung der Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte. Für die Berechnung werden analog zur kantonalen Klimaschutzstrategie die Emissionsfaktoren gemäss KBOB verwendet.¹² Die zukünftige Entwicklung der Scope 2-Emissionen ist komplex und mit grossen Unsicherheiten behaftet. Es wird aber erwartet, dass diese Emissionen inskünftig stark sinken werden: Rund 85 % der Scope 2-Emissionen stammen aus

der IWB-Fernwärme für die Gebäudewärme, die bis 2035 vollständig dekarbonisiert sein soll. Die Emissionen aus der Fernwärme werden dadurch praktisch auf null gesenkt werden. Weiter werden auch die zunehmende Elektrifizierung von Fahrzeugen und Geräten, die Umstellung von Gebäudeheizungen mit fossilen Brennstoffen auf Fernwärme sowie die zunehmende Energieeffizienz von (elektrischen) Fahrzeugen und Geräten zu sinkenden Scope 2-Emissionen beitragen. Aufgrund dieser durch laufende Massnahmen ausgelösten Effekte und angesichts der eingeschränkten Handlungskompetenz der Kantonsverwaltung werden hier keine zusätzlichen Massnahmen zur Reduktion der Scope 2-Emissionen definiert. Es wird geschätzt, dass die Scope 2-Emissionen bis 2030 auf unter 2000 t CO₂eq pro Jahr sinken werden.

¹⁰ Der Kostenrange entsteht durch die grossen Unsicherheiten und Spannen bei den CO₂-Preisen: Bei Kompensationsprojekten, bei denen bspw. Aufforstungsprojekte unterstützt werden, liegen diese bei rund 30 bis 50 Franken pro Tonne CO₂. Für Negativemissionstechnologien können die Kosten hingegen bei bis zu 1000 Franken pro Tonne CO₂ liegen.

¹¹ Inkl. Strombedarf für elektrifizierte Fahrzeuge.

¹² Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB (2022). Ökobilanzdaten im Baubereich. Für Strom wird der KBOB-Emissionsfaktor «Mix Stromprodukte aus erneuerbaren Energien» verwendet.

2.3 Die Scope 3-Emissionen sind derzeit nicht bekannt, aber von grosser Bedeutung

Wie die Scope 2-Emissionen unterliegen auch die Scope 3-Emissionen nicht dem Netto-Null-Ziel der Verwaltung (vgl. Box 1). Ihre Höhe ist derzeit nicht bekannt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die vor- und die nachgelagerten Emissionen u. a. aus der Beschaffung der Verwaltung, ihren Bautätigkeiten sowie Staatsbeiträgen die direkten Emissionen (Scope 1) um ein Vielfaches übertreffen. Dafür spricht beispielsweise, dass die vor- und die nachgelagerten Emissionen der baselstädtischen Bevölkerung ihre direkten Emissionen um mindestens das Vierfache übertreffen.¹³ Auch schweizweit betrachtet,

fallen rund zwei Drittel der Emissionen zur Deckung der inländischen Nachfrage im Ausland an.¹⁴ Gemäss Kantonsverfassung ist der Kanton Basel-Stadt dazu verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5 °C nicht übersteigt (§ 15 Abs. 2 KV). Deswegen räumt der Regierungsrat auch diesen Emissionen hohe Priorität ein und zeigt mit der vorliegenden Strategie auf, wie er die vor- und die nachgelagerten Emissionen aus den Bautätigkeiten der Verwaltung, ihren Beschaffungen und der ausgelösten Mobilität grösstmöglich reduzieren will.¹⁵



¹³ Vgl.: Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2023). Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt. Teil 1 – Netto-Null 2037.

¹⁴ BAFU (2023). Umweltindikator – Treibhausgasemissionen. Online verfügbar: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/umweltindikatoren/alle-indikatoren/emissionen-und-abfaelle/treibhausgasemissionen.html>.

¹⁵ Für die Reduktion der vor- und der nachgelagerten Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Ernährung wird hier auf die Strategie «Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2030» verwiesen, die der Regierungsrat Ende April 2024 verabschiedet hat.

3 Die Handlungsfelder umfassen Ziele und Massnahmen

Die Handlungsfelder der Strategie orientieren sich an den Ergebnissen mehrerer Studien des Beratungsbüros EBP zur Bilanzierung der Treibhausgasbilanz verschiedener Departemente und Ämter (Justiz- und Sicherheitsdepartement [JSD], Amt für Umwelt und Energie [AUE], Umweltlabor sowie Lufthygieneamt

beider Basel [LHA]). Die darin ermittelten Emissionskategorien wurden mit weiteren Kategorien ergänzt, um alle Treibhausgasemissionen der Verwaltung abzudecken. Insgesamt umfasst die Strategie somit fünf Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Direkte Emissionen (Scope 1), relevant für NN 2030	Indirekte (Scope 2) sowie vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3), irrelevant für NN 2030
1 Mobilität	Fossile Treibstoffe für Fahrzeuge	Energiebereitstellung (Treibstoffe, Strom) (Scope 2), Pendelverkehr (Scope 3), Geschäftsreisen (Scope 3)
2 Gebäude und Anlagen	Fossile Brennstoffe in Heizungen, Kältemittel, Fossile Treibstoffe für Geräte (Offroad)	Energiebereitstellung (Brennstoffe Erdgas, Heizöl, für Fernwärme, Strom) (Scope 2)
3 Bauen	×	Erstellung, Abbruch und Entsorgung von Gebäuden (Scope 3) ¹⁶
4 Beschaffung	×	Herstellung, Transport und Entsorgung von Gütern (Scope 3)
5 Kantonale Staatsbeiträge	×	Emissionen unterstützter Betriebe und Veranstaltungen (Scope 3)

Nur die Handlungsfelder Gebäude und Anlagen sowie Mobilität umfassen direkte Treibhausgasemissionen, die für das Netto-Null-Ziel 2030 relevant sind. Mit den Scope 2-Emissionen für die Energiebereitstellung (Brennstoffe, Strom) beinhaltet der Gebäudebereich auch indirekte Emissionen, die nicht relevant sind für das Netto-Null-Ziel 2030. Auch bei der Mobilität werden nebst den direkten Emissionen auch indirekte sowie vor- und nachgelagerte Emissionen adressiert (Scope 2: Energiebereitstellung für Treibstoffe und Strom; Scope 3: Mitarbeitendenmobilität, Dienstreisen). Die Handlungsfelder Bauen, Beschaffung sowie Kantonale Staatsbeiträge beinhalten ausschliesslich vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3).

Die kantonsnahen Betriebe unterliegen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten nicht dem Netto-Null-Ziel 2030 der Verwaltung, das sich nur auf die Kernverwaltung bezieht. Gleichwohl werden ihre jeweiligen betrieblichen Netto-Null-Ziele und Klimaschutzaktivitäten in Kapitel 4 mit aufgeführt.

Jedes Handlungsfeld beinhaltet die Ziele zur Reduktion der Emissionen sowie die dazugehörigen Massnahmen. Die Strategie definiert nur dort zusätzliche Massnahmen, wo die bereits laufenden Arbeiten, die im Zielbeschrieb erläutert werden, als nicht hinreichend für die Zielerreichung erachtet werden. Die Massnahmen werden anhand der Massnahmenblätter ausgeführt, die im Anhang aufgeführt sind. Eine Massnahme (ü-1), die sich an alle Verwaltungsmitarbeitenden richtet, ist handlungsfelderübergreifend.

16 Die Emissionen aus Baustellenbetrieben gehören bei der Verwaltung gemäss Greenhouse Gas Protocol zu den Scope 3-Emissionen, da es sich um vorgelagerte Emissionen handelt. Anders als bei der Kantonalen Klimaschutzstrategie, bei der die Emissionen aus Baustellenbetrieben gemäss Territorialprinzip zu den Scope 1-Emissionen gezählt werden.

3.1 Mobilität

3.1.1 Beschrieb und Ausgangslage

Das Handlungsfeld Mobilität beinhaltet die direkten Emissionen aus dem Betrieb der kantonseigenen Fahrzeugflotte. Diese direkten Emissionen betragen rund 1900 t CO₂eq pro Jahr und machen damit rund 40 % aller direkten Emissionen aus. Relevante Verursacher sind die Fahrzeugflotten der Stadtreinigung, der Stadtgärtnerei, des Tiefbauamts sowie der Blaulichtorganisationen.

Das Handlungsfeld Mobilität beinhaltet aber auch indirekte Emissionen. Im Bereich Scope 2 entstehen Treibhausgasemissionen aus den Vorketten der Energieproduktion (Strom und Treibstoffe, vgl. Kapitel 2.2), welche jedoch im vorliegenden Strategiepapier nicht quantifiziert werden.

Vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen (Scope 3) beinhalten

- a) Emissionen aus den Fahrten für
 - den Arbeitsweg
 - Dienstreisen (sofern diese nicht mit kantonseigenen Fahrzeugen durchgeführt werden)
- b) Emissionen aus der Produktion von Fahrzeugen
 - der Kantonsangestellten, welche die Privatfahrzeuge für den Pendelweg nutzen
 - der kantonalen Fahrzeugflotte

Grob abgeschätzt, betragen die Emissionen aus a), das heisst der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) für den Arbeitsweg und aus Dienstreisen mit dem MIV oder Flugzeug, zurzeit in etwa 1600 t CO₂eq pro Jahr.¹⁷ Die Emissionen aus der Produktion der kantonseigenen Fahrzeuge gehören zum Handlungsfeld Beschaffungen (Kap. 3.4), werden jedoch nicht quantifiziert.

Daten zur bisherigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen liegen nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund folgender, bereits umgesetzter Massnahmen schon erheblich reduziert wurden:

- Parkplatz-Reglement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (SG 163.900)¹⁸: restriktive Bestimmungen, wer auf Staatsareal parkieren darf. Festlegung Parkgebühren für Mitarbeitende.
- Spesenverordnung (SG 164.420)¹⁹: Vorgabe, dass der ÖV für Dienstfahrten zu bevorzugen ist und Flugreisen unter 1000 km grundsätzlich untersagt sind; Möglichkeit von pauschalen Velospesen.
- Gesamtkonzept Elektromobilität (2019)²⁰: Bei Ersatzbeschaffungen sollen ausschliesslich Elektrofahrzeuge erworben werden, sofern dadurch keine leistungsmässigen Nachteile gegenüber einem Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor anfallen.
- Reduktion der kantonalen Fahrzeugflotte und Ersatz durch Carsharing-Fahrzeuge.
- Verbesserte Veloabstellplatzsituation, Duschen an verschiedenen Standorten.
- Diverse Sensibilisierungsmassnahmen wie Bike to Work seit ca. 2010.

Die EBP-Studien zum Fussabdruck des JSD sowie zum AUE-Standort Hochbergerstrasse zeigten jedoch, dass noch ein erhebliches Handlungspotenzial beim Pendelverkehr besteht. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, ein Konzept für ein Mobilitätsmanagement für die Kantonsverwaltung auszuarbeiten.²¹ Dieses Konzept bildet die Basis für die im folgenden festgelegten Ziele VM1-VM3 und die Massnahme M_{VM1-3} (s. Anhang).

17 Davon knapp 1500 t CO₂eq aus der MIV-Nutzung auf dem Arbeitsweg und rund 100 t CO₂eq aus Dienstreisen mit dem MIV oder dem Flugzeug. Weitere vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Mobilität wie der Anfahrtsweg von Kunden und Besucherinnen, Schulausflüge, Materialanlieferungen, der Betrieb des Feuerlöschboots bzw. der Polizeiboote etc. sind nicht quantifiziert. Sie dürften von untergeordneter Bedeutung sein.

18 1995 in Kraft gesetzt, letztmals 2016 angepasst.

19 1995 in Kraft gesetzt, letztmals 2020 angepasst.

20 Vgl. RRB Nr. 19/22/29 vom 2. Juli 2019.

21 Vgl. RRB Nr. 22/34/47 vom 15. November 2022 zum Geschäft P21.0008.

3.1.2 Umsetzungsziele

Die direkten Emissionen im Handlungsfeld Mobilität entstehen aus dem Betrieb der fossilbetriebenen kantonalen Fahrzeugflotte. Diese umfasst im Herbst

2023²² 943 Fahrzeuge²³, davon sind 133 E-Bikes. Von den 810 Dienstfahrzeugen fahren 154 rein elektrisch (19 %).

VM1

Ziel: Der Fahrzeugpark des Kantons ist 2030 fast vollständig emissionsfrei. Wo technisch möglich, werden lokal emissionsfreie Fahrzeuge beschafft.

Bestehende Massnahme

Die grundsätzliche Elektrifizierung der Fahrzeuge ist mit dem Gesamtkonzept Elektromobilität bereits beschlossen. Die Umsetzung bis 2030 ist im Rahmen der normalen Flottenerneuerung weitgehend möglich. Dies erfordert auch die Errichtung der Ladeinfrastruktur und der entsprechenden Notstromversorgung. Für Last- und Lieferwagen ist das aktuell vorhandene Fahrzeugangebot mit elektrischen oder anderen alternativen Antrieben noch gering. Zudem ist es wahrscheinlich, dass gewisse Spezialfahrzeuge (z. B. von Blaulichtorganisationen) auch 2030 noch mit konventionellem Antrieb beschafft werden müssen. Als Ziel wird deshalb ein Anteil von 90 % im Betrieb CO₂-freier Fahrzeuge festgelegt. Wird dieses Ziel erreicht, wären 2030, bezogen auf die heutige Flottengrösse, noch rund 80 Fahrzeuge mit fossilem Antrieb im Einsatz.

Indikator I_{VM1}

Anteil der lokal emissionsfreien Fahrzeuge (exkl. E-Bike) im Besitz der Verwaltung

Ausgangswert 2023	19 %²⁴
Zielwert 2030	90 %

Neue Massnahme

Ein vorzeitiger Ersatz von fossilen Fahrzeugen wird, gestützt auf das Gesamtkonzept Elektromobilität und die Massnahme V_{M1-3}, geprüft.

VM2

Ziel: Der MIV-Anteil auf dem Arbeitsweg der Kantonsmitarbeitenden beschränkt sich 2030 auf 10 %.

Neue Massnahme

Der MIV-Anteil auf dem Arbeitsweg der Kantonsmitarbeitenden macht einen grossen Teil der vor- und der nachgelagerten Treibhausgasemissionen aus und soll durch Fördermassnahmen im Bereich ÖV und Velo noch zusätzlich reduziert werden (Massnahme VM1-3).

Indikator I_{VM2}

Anteil Mitarbeitende, die regelmässig mit dem Auto zur Arbeit fahren.

Ausgangswert 2023	ca. 15 %²⁵
Zielwert 2030	10 %²⁶

Zusätzlich wird ein Indikator für die Weglänge der Arbeitswege der Kantonsmitarbeitenden aufgenommen und im Monitoring überprüft mit dem Ziel, das bisher Erreichte zu bewahren. Es werden keine Massnahmen hinsichtlich der Weglänge ergriffen.

Indikator I_{VMa}

Anteil Mitarbeitende, die in der Stadt Basel oder einer Gemeinde der inneren Korridore gemäss Agglomerationsprogramm wohnen.

Ausgangswert 2023	76 %
--------------------------	-------------

²² Gemäss kantonaler Motorfahrzeugkontrolle.

²³ Inkl. E-Fahrrädern.

²⁴ Exkl. Hybridfahrzeugen.

²⁵ Schätzung mit Unsicherheit auf Basis Umfrage 2008.

²⁶ Zielwert muss auf der Basis aktueller Grundlagendaten überprüft werden.

Ziel: Die Benutzung von Personenwagen für Dienstreisen ist auf das notwendige Minimum beschränkt.

Bestehende Massnahme

Die Dienstreisen machen heute nur noch einen geringen Anteil der vor- und der nachgelagerten Treibhausgasemissionen aus. Insbesondere der Flugverkehr hat sich mit der Anpassung des entsprechenden Spesenreglements deutlich reduziert. Das Ziel bei den Dienstreisen soll deshalb in erster Linie dazu helfen, das bisher Erreichte zu bewahren. Für den Zielwert der Autofahrten stehen aktuell keine belastbaren Datengrundlagen zur Verfügung.

Indikator I_{VM3}

Jährliche Anzahl MIV-Kilometer aller Kantonsmitarbeitenden für Dienstreisen (Privatfahrzeug oder Carsharing)

Ausgangswert 2023

nicht verfügbar

Zielwert 2030

in Erarbeitung

Zusätzlich wird ein Indikator für die Anzahl Flugreisen aufgenommen und im Monitoring überprüft mit dem Ziel, das bisher Erreichte zu bewahren. Gegenwärtig werden keine weiteren Massnahmen bezüglich Anzahl Flugreisen ergriffen.

Indikator I_{VMb}

Jährliche Anzahl Flugreisen aller Kantonsmitarbeitenden, wobei Hin- und Rückflüge jeweils einzeln gezählt werden.

Ausgangswert Ø 2019–22

84 Flüge²⁷



27 Die Flüge aller Kantonsangestellten von 2019 bis 2022 wurden für die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage erfasst. Die Liste beinhaltet nur die Flüge der zum Erhebungszeitpunkt angestellten Personen. Im Durchschnitt wurden insgesamt 84 Flüge pro Jahr durchgeführt. Hin- und Rückweg zählen als je ein separater Flug. In verschiedenen Fällen wurde nur jeweils ein Weg mit dem Flugzeug zurückgelegt. Für das Jahr 2022 sind 63 Flüge erfasst. Hier wirkt bereits die angepasste Spesenverordnung.

3.2 Gebäude und Anlagen

3.2.1 Beschrieb und Ausgangslage

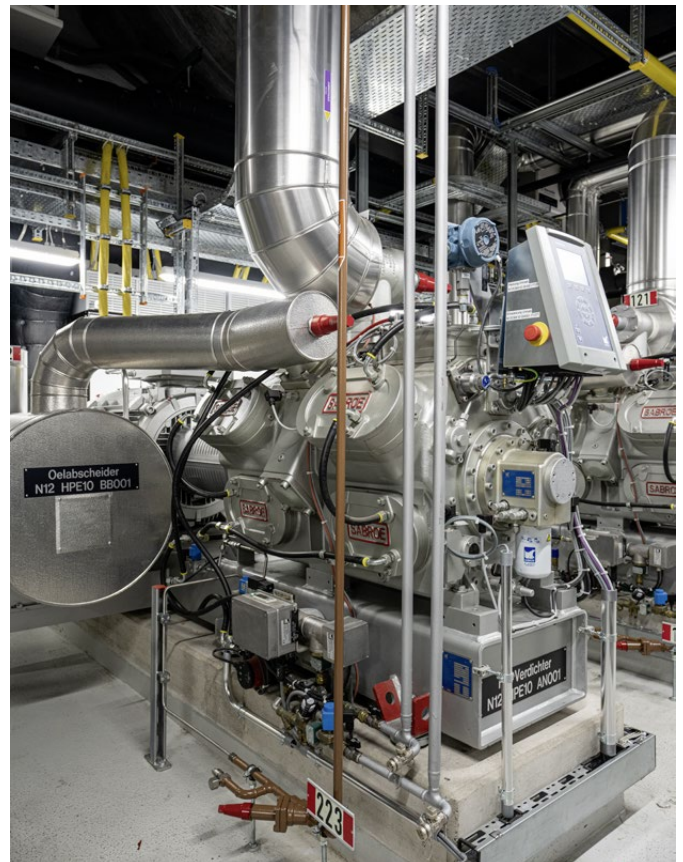
Die Emissionen aus Gebäuden und Anlagen machen heute rund 40 % aller direkten Emissionen der Verwaltung aus. Sie stammen grösstenteils aus den fossilen Brennstoffen der Gebäudeheizungen. Weitere Emissionsquellen sind Kälteanlagen mit stark klimaschädlichen Kältemitteln (F-Gasen) sowie Geräte mit Verbrennungsmotoren zum Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen. Berücksichtigt werden hier nur Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen, die unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen.²⁸ Dies sind rund 350 Liegenschaften mit einem Wiederbeschaffungswert von rund 5,2 Milliarden Franken.²⁹ Das Finanzvermögen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es dient nicht der Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung und ist deshalb nicht Teil der Strategie «Klimaneutrale Ver-

waltung». Für die Liegenschaften des Finanzvermögens gilt die vom Regierungsrat genehmigte Immobilienstrategie, welche die Rahmenbedingungen für die kantonale Vorbildfunktion, für Pilotprojekte u. v. m. bereits seit Jahren setzt. Der Infrastrukturbau wird in der kantonalen Klimaschutzstrategie adressiert und ist deswegen hier nicht berücksichtigt.

Mit der Revision des Energiegesetzes 2017 wurden der vollständige Ersatz fossiler Heizungssysteme bis 2030 in Gebäuden des Verwaltungsvermögens sowie erhöhte energetische Anforderungen an die Gebäudehülle (§ 41 EnV BS) beschlossen. Dies wird seither umgesetzt. Damit sinken die Treibhausgasemissionen bis 2030 bereits stark. Mit dem Ziel VG1 werden die laufenden Arbeiten dazu abgebildet.

3.2.2 Umsetzungsziele

Der grösste Anteil der direkten Emissionen im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen entfällt mit rund 70 % auf die noch verbleibenden Gasfeuerungsanlagen im Verwaltungsvermögen. An zweiter Stelle folgen Emissionen aus den F-Gas-Anlagen mit rund 25 %. Auf fossile Geräte zum Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen entfallen rund 5 % der Emissionen in diesem Handlungsfeld. Am meisten Treibhausgasemissionen lassen sich also mit dem Ersatz der Gasfeuerungsanlagen einsparen, der mit dem Ziel VG1 abgedeckt wird. Das Ziel VG2 fokussiert auf die Emissionen aus Kälteanlagen; das Ziel VG3 auf den Ersatz der fossilen Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen. Das Ziel VG4 adressiert den effizienten Umgang der Verwaltung mit Wärme und Strom; das Ziel VG5 betrifft den Ausbau der Photovoltaik auf den Gebäuden im Verwaltungsvermögen.



²⁸ Die Verwaltung ist in vielen Gebäuden auch eingemietet. Gemäss Treibhausgasprotokoll handelt es sich bei den Emissionen aus deren fossilen Heizungen um Scope 3-Emissionen (vgl. Box 1), die entsprechend nicht relevant sind für das Netto-Null-Ziel 2030. Die allermeisten Gebäude, in die die Verwaltung eingemietet ist, liegen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt und werden gemäss dem kantonalen Netto-Null-Ziel bis 2037 klimafreundlich beheizt sein.

²⁹ Vgl. IBS (Hrsg.) (2024). Jahresbericht 2023. Hochbauten im Verwaltungsvermögen.

Ziel: Die Gasfeuerungsanlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser im Verwaltungsvermögen sind 2030 durch Fernwärmeanschlüsse oder erneuerbare Systeme ersetzt.

Gemäss § 41 EnV BS ist die Verwaltung verpflichtet, bis 2030 ihre fossilen Heizungssysteme durch erneuerbare Systeme oder Fernwärme zu ersetzen. Derzeit befinden sich noch 95 fossile Gasfeuerungsanlagen im Verwaltungsvermögen. Diese Objekte mit Gasheizungen und -boilern verursachen rund 1900 t CO₂eq pro Jahr. 22 Anlagen sind jünger als zehn Jahre, weitere 41 Anlagen haben die erwartete Lebensdauer von zwanzig Jahren ebenfalls noch nicht erreicht.

Indikator I_{VG1}	
Anzahl fossiler Gasfeuerungsanlagen im Verwaltungsvermögen	
Ausgangswert 2023	95
Zielwert 2030	0

Bestehende Massnahmen

Bis 2037 wird das Niederdruckgasnetz der IWB stillgelegt (§ 7 Abs. 5 IWB-Gesetz). Damit ist der Ersatz der Gasfeuerungen unumgänglich. Dies betrifft rund 100 Heizungsersatzprojekte. Wo möglich, werden die betroffenen Objekte ans Fernwärmenetz angeschlossen. Wo dies nicht möglich ist, werden andere erneuerbare Wärmeerzeugungen realisiert, wie etwa Erdwärme, Wärmepumpen oder Holzfeuerungen. Die Ersatzmöglichkeiten werden zuerst im Rahmen von Machbarkeitsanalysen abgeklärt. Danach folgt der Ersatz der jeweiligen Gasheizungen mit der evaluierten Alternative. Der Heizungsersatz findet (ausserhalb von grösseren Sanierungsprojekten, bei welchen die Heizung im Projekt ersetzt wird) im Gebäudemanagement statt.

Neue Massnahmen

Um die 100 offenen Heizungsersatzprojekte bis 2030 umzusetzen, sind im Gebäudemanagement zusätzliche Ressourcen erforderlich. Dies wird mit der Massnahme MVG1 abgedeckt (s. Anhang). Nach aktueller Planung werden mit diesem Vorgehen bis 2030 die fossilen Heizungssysteme weitgehend ersetzt sein. Einige Liegenschaften mit den verbleibenden Gasheizungen können bis dahin voraussichtlich aufgrund des etappierten Fernwärmeausbaus noch nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen werden. Aufgrund ihres Anschlusses in den nachfolgenden Jahren ist ein zwischenzeitlicher Ersatz durch ein anderes alternatives Energiesystem aber nicht sinnvoll. Entsprechend wird die Umsetzung dieser Fälle länger als 2030 dauern.

Ziel: Im Verwaltungsvermögen werden beim Ersatz nur noch Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln beschafft und dadurch bis 2030 die Klimawirkung der Emissionen aus F-Gas-Anlagen mit >3 kg Kältemitteln im Verwaltungsvermögen reduziert. Bei bestehenden Anlagen sind die Emissionen, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, reduziert.

Industrie- und Kälteanlagen enthalten synthetische Gase, sogenannte F-Gase³⁰, die zum Teil stark klimaschädlich³¹ sind. Im Jahr 2022 umfasste der Bestand der meldepflichtigen Anlagen im Besitz der Verwaltung 202 Anlagen, die rund 670 t CO₂eq emittierten. Diese Emissionen sind als direkte Emissionen (Scope 1) direkt relevant für das Netto-Null-Ziel 2030.

Indikator I_{VG2} Klimawirkung der Emissionen aus F-Gas-Anlagen mit >3 kg Kältemitteln im Verwaltungsvermögen (in t CO ₂ eq)	
Ausgangswert 2023	670
Zielwert 2030	< 670

Bestehende Massnahmen

Die Emissionen aus Kälteanlagen werden in der Schweiz über die Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung (ChemRRV) reguliert. Alle Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln müssen dem BAFU gemeldet werden.

Neue Massnahmen

Ein vollständiger Ersatz aller meldepflichtigen Anlagen durch klimafreundliche Alternativen würde einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag kosten. Auch wenn die Verwaltung ab 2030 verpflichtet ist, die verbleibenden Emissionen zu kompensieren, ist ein vollständiger Anlagenersatz entsprechend wirtschaftlich unverhältnismässig. Die neuen Massnahmen M_{VG2a}, M_{VG2b} und M_{VG2c} (s. Anhang) sehen vor, dass neue Anlagen nur noch mit klimafreundlichen Kältemitteln beschafft werden. Bestehende Anlagen sollen durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden, wenn der Ersatz wirtschaftlicher als die jährliche Kompensation ist. Schliesslich werden die Emissionen aus bestehenden Anlagen weiter reduziert, indem bei Füllmengen mit einem CO₂-Äquivalent von >20 t Leckageerkennungssysteme eingeführt werden, sofern dies wirtschaftlich und technisch machbar ist³². Die Prüfung und die Umsetzung des Ersatzes bestehender Kälteanlagen sowie der Ersatz von Kältemitteln ausserhalb von Sanierungsprojekten erfolgen durch das Gebäudemangement. Für die Massnahmenbearbeitung und die Umsetzung sind Ressourcen im Gebäudemangement notwendig.

30 F-Gase sind nicht natürlich vorkommende fluorierte Gase («F-Gase»), die in verschiedenen industriellen Anwendungen zum Einsatz kommen. F-Gase besitzen überwiegend eine starke Treibhausgaswirkung, die erheblich grösser ist als die von Kohlendioxid (CO₂).

31 Als stark klimaschädlich werden hier Kältemittel mit einem Global Warming Potential (GWP) von >100 bezeichnet. Das Global Warming Potential, also das Treibhauspotenzial eines Gases, ist eine Masszahl für den relativen Beitrag zum Treibhauseffekt des Gases und wird berechnet als das Verhältnis der Strahlungsverstärkung eines Kilogramms des Gases zur Strahlenverstärkung von einem Kilogramm CO₂ über einen bestimmten Zeitraum (zum Beispiel 100 Jahre). Ein Kilogramm eines Gases mit einem GWP von 100 ist also über 100 Jahre rund hundertmal klimaschädlicher als ein Kilogramm CO₂ (IPCC (2019). Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. Online verfügbar. URL: https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/12/19R_V0_02_Glossary.pdf).

32 Während der Erarbeitung der vorliegenden Strategie befindet sich die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung in Vernehmlassung, die eine Installation von Leckageerkennungssystemen bei Anlagen mit Füllmengen von mehr als 500 t CO₂eq vorsieht. Die neue ChemRRV soll voraussichtlich 2025 in Kraft treten. Der Schwellwert von 20 t CO₂ bedeutet für die Verwaltung angesichts der Anlagengrössen, über die sie verfügt, einen ambitionierten Wert. Würde der voraussichtliche Schwellwert der ChemR RV von 500 t CO₂ übernommen, wären nur einzelne Anlagen betroffen.

Ziel: Der Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen erfolgt 2030 lokal emissionsfrei.

Der Unterhalt der Grünflächen wird durch das Bau- und Verkehrsdepartement betrieben; für die Sportanlagen ist das Erziehungsdepartement zuständig. Für den Unterhalt der Grünflächen und Sportanlagen stehen eine Vielzahl unterschiedlicher Geräte im Verwaltungsbesitz im Einsatz. Vom Handlungsfeld Mobilität werden diese abgegrenzt, da es sich dabei teilweise um nicht fahrbare Maschinen handelt und teilweise um fahrbare Maschinen, die aber Offroad eingesetzt werden. Das Handlungsfeld Mobilität betrachtet bei den Zielen und Massnahmen nur die Onroad-Fahrzeuge³³ der Verwaltung. Im Jahr 2022 verursachten die Geräte im Verwaltungsbesitz direkte Emissionen (Scope 1) in der Höhe von rund 100 t CO₂eq, die direkt relevant sind für das Netto-Null-Ziel 2030.

Bestehende Massnahmen

Bereits heute wird bei jeder Anschaffung geprüft, ob es taugliche, lokal emissionsfreie Alternativen gibt, und wenn möglich werden neue Geräte lokal emissionsfrei beschafft.

Neue Massnahmen

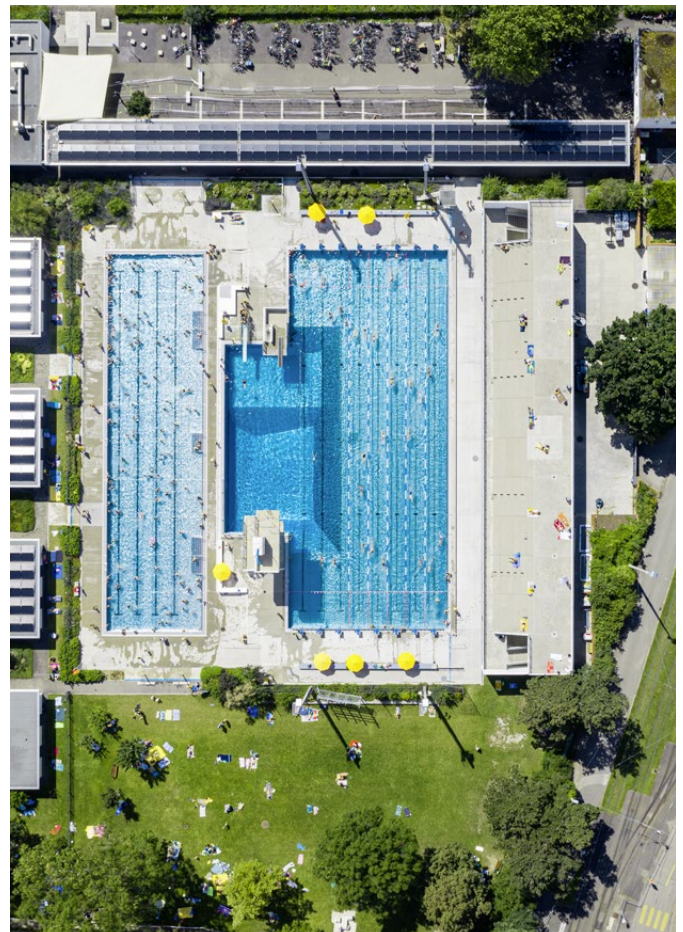
Bis 2030 sollen alle grösseren Geräte³⁴ für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen durch lokal emissionsfreie Alternativen ersetzt sein. Dies generiert Mehrkosten, weil elektrische Alternativen derzeit noch teurer sind als herkömmliche Fahrzeuge und Geräte. Dies wird mit der Massnahme M_{VG3} abgedeckt (s. Anhang).

Zudem bestehen aktuell noch nicht für alle vorhandenen Geräte sinnvolle, elektrische Alternativen, und es wird eine Ladeinfrastruktur benötigt, die bisher noch nicht existiert. Dennoch möchte die Verwaltung hier im Sinne ihrer Vorbildfunktion vorangehen. Neben den eigentlichen CO₂-Reduktionen wird mit dem Einsatz elektrischer Geräte zudem eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert (z. B. weniger Lärm und Abgase bei elektrischen Laubbläsern) und zur Sensibilisierung beigetragen.

Indikator I_{VG3}

Anzahl fossiler Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen (ohne Kleinmaschinen)

Ausgangswert 2022/23	143
Zielwert 2030	0



33 Als Offroad-Fahrzeuge werden hier Fahrzeuge definiert, die primär einem Verwendungszweck abseits asphaltierter Strassen und nicht einem Transportzweck dienen, beispielsweise fahrbare Rasenmäher. Als Onroad-Fahrzeuge werden Fahrzeuge definiert, die primär Transportzwecken auf asphaltierten Strassen dienen, d. h. insbesondere PKWs, Lieferfahrzeuge und Lastwagen.

34 Ausgenommen sind hier Kleinmaschinen, deren Verbrauch vernachlässigbar ist.

Bestehende Massnahmen

Im Rahmen des Energiegesetzes (§ 18 EnG) ist die Verwaltung bereits zur Umsetzung von Energiesparmassnahmen in den kantonalen Bauten verpflichtet. Für die 17 kantonalen Grossverbraucher im Verwaltungsvermögen (12 davon im Kanton Basel-Stadt, weitere 5 im Kanton Basel-Landschaft) wurden jeweils Zielvereinbarungen unterzeichnet, in denen individuelle Massnahmen festgelegt wurden. Die Umsetzung der Massnahmen wird in einem Zeitraum bis Ende 2029 überwacht und überprüft.

Ausserdem ist die Verwaltung im Rahmen von gesetzlichen Verpflichtungen dazu angehalten, für jedes Objekt mit einem Stromverbrauch zwischen 200 und 500 MWh alle fünf Jahre eine energetische Betriebsoptimierung (eBO) durchzuführen. Im Zeitraum von 2024 bis 2028 werden 40 Gebäude energetisch optimiert, wobei individuelle Steuerungs- und Regulierungsmassnahmen umgesetzt werden. Die eBO wird im Gebäudemanagement mit einer Stelle durchgeführt. In Arbeit sind 8 von 115 Objekten. Zur flächendeckenden Durchführung der im Gesetz verankerten eBO im VV im 5-Jahres-Rhythmus sind dauerhafte Personalressourcen notwendig.

Ergänzend hat der Regierungsrat im Frühjahr 2023 beschlossen, Energiesparmassnahmen, die angesichts der Energiemangellage infolge des Ukraine-Kriegs zunächst temporär eingerichtet worden waren, dauerhaft einzuführen.³⁵ Dazu gehört beispielsweise ein Heiztemperatursollwert von maximal 20 bis 21 °C in Verwaltungsgebäuden. Damit werden zusätzliche, dauerhafte Energieeinsparungen erreicht. Darüber hinaus sind die ersten Pilotprojekte in Bezug auf digitale Innovationen mit intelligenten Regelungs- und Steuersystemen gestartet (beispielsweise Systeme zur Regulierung und Kontrolle der Heizung während der Schulferien). Weitere Pilotprojekte und der flächendeckende Roll-out nach erfolgreicher Pilotierung werden voraussichtlich zu weiteren Einsparungen führen. Vor der Umsetzung der Massnahmen sind Informationen respektive Entscheide der Departemente zu betrieblichen Massnahmen nötig. Die Abfrage dieser Massnahmen wird im Bericht des WSU (P221089), der im März 2024 im Regierungsrat behandelt wurde, beantragt (notwendige Mittel für die Analyse, den Dialog mit den Departementen und die Umsetzung der Massnahmen).

Indikator I_{VG4a}

Energiekennzahl Wärme

Ausgangswerte 2020/2021

Kategorie	Energiekennzahl in kWh/m ² a
Verwaltungsgebäude	73
Schulhäuser/Kindergärten/Heime	78
Universität	111
Museen/Theater	88
Strafanstalt/Justiz	97
Technische Gebäude	64
Freizeit/Sport	69
Kliniken	103
Diverse	89
Durchschnitt	83

Zielwert 2030

in Erarbeitung

Indikator I_{VG4b}

Energiekennzahl Elektrizität

Ausgangswerte 2020/2021

Kategorie	Energiekennzahl in kWh/m ² a
Verwaltungsgebäude	30
Schulhäuser/Kindergärten/Heime	18
Universität	128
Museen/Theater	54
Strafanstalt/Justiz	54
Technische Gebäude	36
Freizeit/Sport	62
Kliniken	32
Diverse	20
Durchschnitt	47

Zielwert 2030

in Erarbeitung

Neue Massnahmen

Die Umsetzung der durch den Regierungsrat beschlossenen Massnahmen kann nur erfolgen, wenn diese mit den betrieblichen Anforderungen abgestimmt werden können. Dafür sind Ressourcen notwendig, die mit der Massnahme M_{VG4} abgedeckt werden (s. Anhang).

³⁵ Die Regierungsratsbeschlüsse sind online verfügbar unter: <https://www.bs.ch/api/government-resolutions/document/59ef97478bec47a8857aa888d2620d42-332/4/Dokument>.

Bestehende Massnahmen

Der Regierungsrat verabschiedete bereits im Jahr 2011 das Konzept für die Erstellung und den Betrieb von Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen auf Gebäuden des Kantons Basel-Stadt. Im Jahr 2013 genehmigte der Grosse Rat für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen 8,5 Millionen Franken als Rahmenausgabe für die Projektierung und die Erstellung erster Photovoltaikanlagen. Weitere Anlagen wurden im Rahmen von Sanierungs- und Neubauprojekten realisiert. Zwischen 2020 und 2021 wurde das gesamte Portfolio erneut untersucht und das technische Gesamtpotenzial mit über 10 GWh angegeben. Dieses soll bis 2030 erschlossen werden. Neben der Erzielung möglichst hoher Solarerträge soll auch der Eigenverbrauch auf den Arealen optimiert werden – wo ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll, soll dies auch durch den Einsatz von Speicherlösungen oder die Anpassung der Messstruktur geschehen.

Per 1. Januar 2023 waren 49 Anlagen in Betrieb, 33 Anlagen werden im Rahmen von laufenden Projekten umgesetzt und weitere 51 Anlagen werden für die Projektierung ab 2024 mit einem Ratschlag beantragt. Mit Abschluss dieser letzten Ausbautetappe ab 2024 kann der jährliche Solarertrag im Verwaltungsvermögen bis ins Jahr 2030 auf über 10 GWh ausgebaut werden. Dies entspricht einer Vervierfachung der per 1. Januar 2023 ausgewiesenen Eigenstromproduktion.

Neue Massnahmen

Für den Unterhalt der Anlagen, d. h. Monitoring der Produktion, regelmässige Kontrolle, Reinigung etc. sowie zugehörige Themen wie Dachsicherheit, Pflege der extensiven Begrünung/Entfernung von Neophyten, sind zusätzliche finanzielle Mittel und personelle Ressourcen notwendig. Diese werden mit der Massnahme M_{VG5} abgedeckt (s. Anhang).

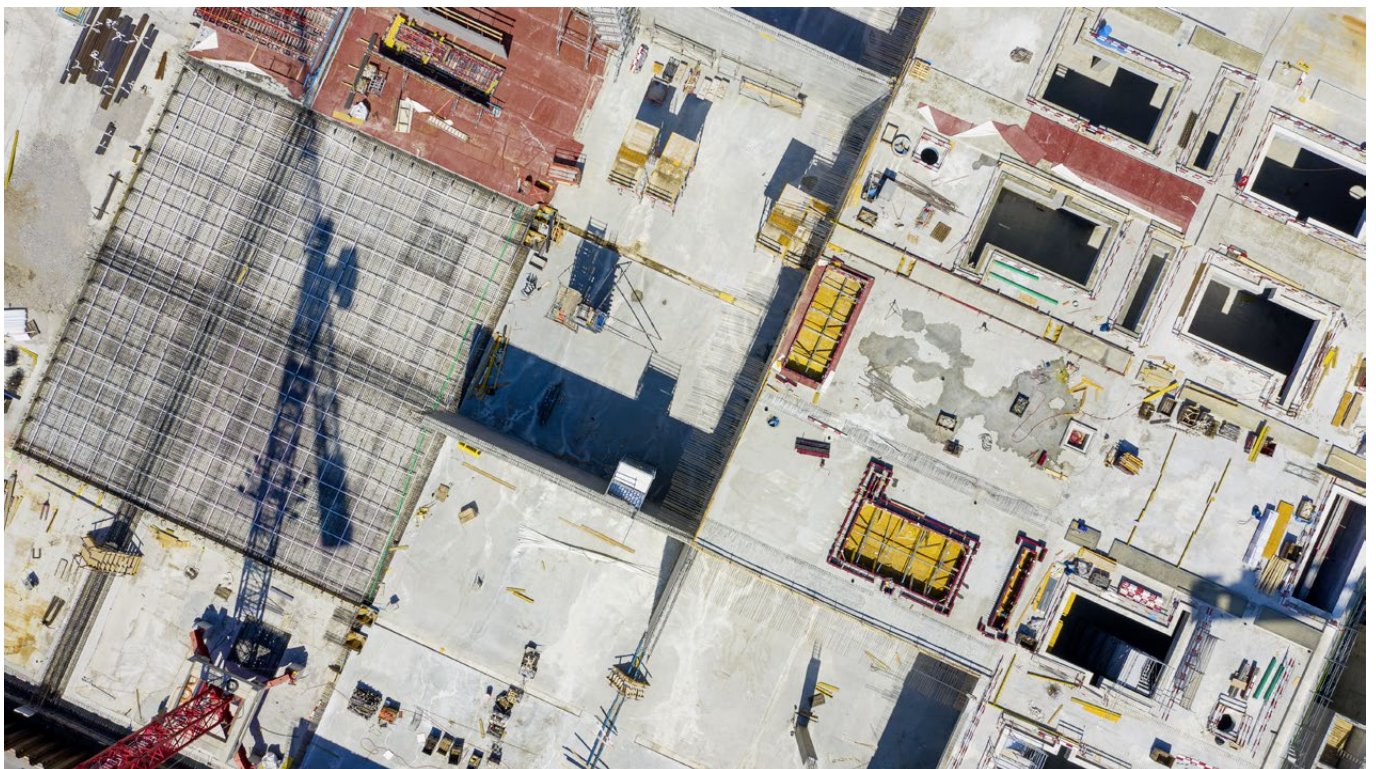
Indikator I_{VG5} Stromproduktion (in GWh) von PV-Anlagen im Verwaltungsvermögen	
Ausgangswert 2023	2,6 GWh
Zielwert 2030	≥10 GWh

3.3 Bauen

3.3.1 Beschrieb und Ausgangslage

Das Handlungsfeld Bauen umfasst die vor- und die nachgelagerten Treibhausgasemissionen aus der Erstellung und dem Rückbau von Gebäuden im Verwaltungsvermögen. Diese Gebäude dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Diese Emissionen unterliegen nicht dem Netto-Null-Ziel 2030 (vgl. Kap. 2), sollen aber grösstmöglich reduziert werden. Das Finanzvermögen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es dient nicht der Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung und ist deshalb nicht Teil der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung». Für die Liegenschaften des Finanzvermögens gilt die vom Regierungsrat genehmigte Immobilienstrategie, welche die Rahmenbedingungen für die kantonale Vorbildfunktion, für Pilotprojekte u. v. m. bereits seit Jahren setzt. Der Infrastrukturbau wird in der kantonalen Klimaschutzstrategie adressiert und ist deswegen hier nicht berücksichtigt.

Die bestehenden kantonalen Vorgaben im Gebäudebereich beschränken sich mehrheitlich auf die direkten Emissionen im Betrieb (vgl. Kap. 3.2). Die vorliegende Strategie knüpft an die Ziele der kantonalen Klimaschutzstrategie im Bereich Bauen an und definiert eine Vorbildfunktion der Verwaltung bei den vor- und den nachgelagerten Emissionen. Die Ziele adressieren die Reduktion der vor- und der nachgelagerten Emissionen aus Um- und Neubauten, das zirkuläre Bauen, die effiziente Nutzung von Büroflächen sowie das Know-how zu klimafreundlichem Bauen in der Verwaltung.



3.3.2 Umsetzungsziele

Der Bestandserhalt, das Umbauen und das Weiterbauen im Bestand sind die zentralen Hebel zur Emissionsreduktion beim Bauen.

VB1

Ziel: Umbauten werden vor Neubauten priorisiert, wenn sie in einer Gesamtbilanz zu weniger Treibhausgasemissionen führen und in einer Gesamtabwägung tragbar bleiben.

Bestehende Massnahmen

Neben der strategischen Verankerung von Umbau und Erhalt sollen die Möglichkeiten zum Um- und Weiterbauen bei Projektstart im Rahmen von Machbarkeitsstudien abgeklärt und die Treibhausgasemissionen in einer Gesamtbilanz (Erstellung, Nutzung und Betrieb) als Kriterium für die Strategiewahl «Bauen im Bestand versus Abbruch und Neubau» herangezogen werden. Damit möchte die Verwaltung, bezogen auf das Ziel B2 der kantonalen Klimaschutzstrategie («Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand»), eine Vorbildfunktion einnehmen. Diesen Grundsatz hat der Regierungsrat mit der Immobilienstrategie für das Verwaltungsvermögen 2023³⁶ festgelegt. Auch die Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023, die u. a. vorsieht, dass die kantonalen Verwaltungen eine Vorbildrolle in den Bereichen Abfallvermeidung und Ressourcenschonung im Baubereich übernehmen, trägt zu diesem Ziel bei.³⁷

Neue Massnahmen

Ab 2025 wird eine Klimawirkungsabschätzung (KWA) Teil des Genehmigungsprozesses für klimarelevante Projekte mit Ausgaben von mehr als 1,5 Millionen Franken sein, d. h. auch für Planungskredite, die vom Grossen Rat genehmigt werden. Im Verwaltungsvermögen gibt es überwiegend Sonderbauten, bei denen heute noch unklar ist, wie die Klimawirkung zu ermitteln ist. Auf Basis der KWA soll für diese Bauten eine Entscheidungskaskade im Hinblick auf die Priorisierung von Um- vor Neubauten erarbeitet werden (M_{VB1}, s. Anhang).

Indikator I_{VB1}

Es wird mehr umgebaut als neu gebaut.

Ausgangswert 2023

in Erarbeitung

Zielwert 2030

in Erarbeitung



³⁶ Vgl.: Immobilien Basel-Stadt (2023). Immobilienstrategie für das Verwaltungsvermögen. Online verfügbar. URL: <https://www.immobilienbs.ch/themen/strategien/immobilienstrategie-fuer-das-verwaltungsvermoegen>.

³⁷ Vgl.: Amt für Umwelt und Energie Kanton Basel-Stadt, Amt für Umweltschutz und Energie Kanton Basel-Landschaft (2023). Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Online verfügbar. URL: <https://www.bs.ch/publikationen/bericht-kantonale-abfall-und-ressourcenplanung-basel-landschaft-und-basel-stadt>.

VB2

Ziel: Neubauten im Verwaltungsvermögen unterschreiten die kantonalen Grenzwerte zu grauen Treibhausgasemissionen im Bauen, sobald diese definiert sind.

Bestehende Massnahmen

Im Rahmen der kantonalen Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» sollen kantonale Grenzwerte für die indirekten Emissionen im Bauen festgelegt werden (vgl. Ziel B1 «2027 sind kantonale Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert, die sich an etablierten Standards orientieren und einen 1,5-Grad-Ziel-kompatiblen Absenkpfad festlegen»). Die Verwaltung ist bereits heute bemüht, die geltenden ambitionierten Normen und Grenzwerte für Neubauten wie den SIA 2040 (Effizienzpfad Energie) klar zu unterbieten. Derzeit werden entsprechende Vorgaben für Hochbauprojekte im Verwaltungsvermögen geprüft. Auch die Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung, die auf den Einsatz von Recyclingbaustoffen und -bauteilen bei Bauprojekten der öffentlichen Hand abzielt, trägt zu diesem Ziel bei.

Indikator I_{VB2}

t CO₂eq pro Quadratmeter und Jahr in Neu- und Umbauten

Ausgangswert 2023

in Erarbeitung

Zielwert 2030

in Erarbeitung

Neue Massnahmen

Die Optimierung stofflicher Kreisläufe ist ein relevanter Hebel zur Reduktion der grauen Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau. Pilotprojekte im Verwaltungsvermögen sollen hier neue Erkenntnisse liefern; dies wird mit der Massnahme M_{VB2} abgedeckt (s. Anhang).

VB3

Ziel: Im Verwaltungsvermögen ist der spezifische Büroflächenverbrauch durch suffiziente Planungen gesunken.

Bestehende Massnahmen

In kantonalen Bauprojekten wird die Suffizienz über den ganzen Planungsverlauf (Bedürfnisformulierung, Bestellung, Planung und Realisierung) konsequent thematisiert und gefördert. Der Büroflächenverbrauch stellt innerhalb der grossen Bandbreite des Themas Suffizienz einen wichtigen Faktor dar; auch hier möchte die Verwaltung im Hinblick auf das entsprechende Ziel B3 der kantonalen Klimaschutzstrategie («Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Hochbau. Der Pro-Kopf-Flächenverbrauch für Wohnen und Arbeiten sowie bei öffentlichen Nutzungen sinkt») mit gutem Beispiel vorangehen. Der Büroflächenverbrauch wird laufend überprüft.³⁸

Neue Massnahmen

Angesichts der erwähnten laufenden Arbeiten sind in der vorliegenden Strategie keine zusätzlichen Massnahmen zu diesem Ziel erforderlich.

Indikator I_{VB3}

Flächenverbrauch pro Büroarbeitsplatz im Verwaltungsvermögen in m²

Ausgangswert 2023

15 m²

Zielwert 2030

12-14 m²

38 Vgl. Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt (Hrsg.) (2023). Jahresbericht 2022. Hochbauten im Verwaltungsvermögen.

VB4

Ziel: In der Verwaltung ist das Know-how zu klimafreundlichem Planen und Bauen vorhanden.

Bestehende Massnahmen

Um klimafreundlich zu bauen, muss das erforderliche Know-how vorhanden sein. Auch die kantonale Klimaschutzstrategie sieht ein entsprechendes Ziel vor (Ziel B6: «Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden»). In der Verwaltung wird der Wissensaufbau aktiv gefördert, insbesondere mit dem Aufbau von Arbeitsgruppen, der interdepartementalen Vernetzung, der Schaffung der Fachstelle «Umweltgerechtes Planen und Bauen» bei Städtebau & Architektur im BVD sowie den laufenden Arbeiten von WSU (AUE) und FD (IBS). Mit der Realisierung von Pilotprojekten in Bezug auf klimafreundliches Planen und Bauen wird das Wissen aufseiten der Eigentümer- und Bauherrenvertretung kontinuierlich gestärkt. Im Sinne des Dreierrollenmodells muss auch das Wissen der Nutzervertretung stetig erwei-

Indikator I_{VB4}

n. v.

Ausgangswert 2023

n. v.

Zielwert 2030

n. v.

tert werden. Neben der Vernetzung der Wissensträger und der Schlüsselpersonen innerhalb der Verwaltung stellt die aktive Begleitung und Auswertung von Projekten einen zentralen Erfolgsfaktor im weiteren Wissensaufbau dar.

Neue Massnahmen

Angesichts der beschriebenen Ausgangslage sind zu diesem Ziel keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen.

VB5

Ziel: Ab 2028 ist die Verwaltung beim Betrieb emissionsfreier Baustellen vorbildlich.

Bestehende Massnahmen

Keine.

Neue Massnahmen

Wenn der Kanton Basel-Stadt sein Netto-Null-Ziel 2037 erreichen möchte, müssen auch die Treibhausgasemissionen aus Baustellenbetrieben auf nahe null gesenkt werden (vgl. Ziel B4 der kantonalen Klimaschutzstrategie: «Der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt ist lokal CO₂-emissionsfrei»). Mit dem Ziel VB5 wird bis 2028 geprüft, wie die Bauprojekte des Verwaltungsvermögens auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen und deren Baustellen bereits vor 2037 emissionsfrei betrieben werden könnten; insbesondere auch im Hinblick auf das öffentliche Beschaffungswesen. Parallel dazu soll die Verwaltung bei eigenen Bauprojekten emissionsfreie Baustellen als Zuschlagskriterium in Ausschreibungen aufnehmen und damit die Nachfrage aktiv steigern. Dies wird mit der Massnahme M_{VB5} abgedeckt (s. Anhang).

Indikator I_{VB5}

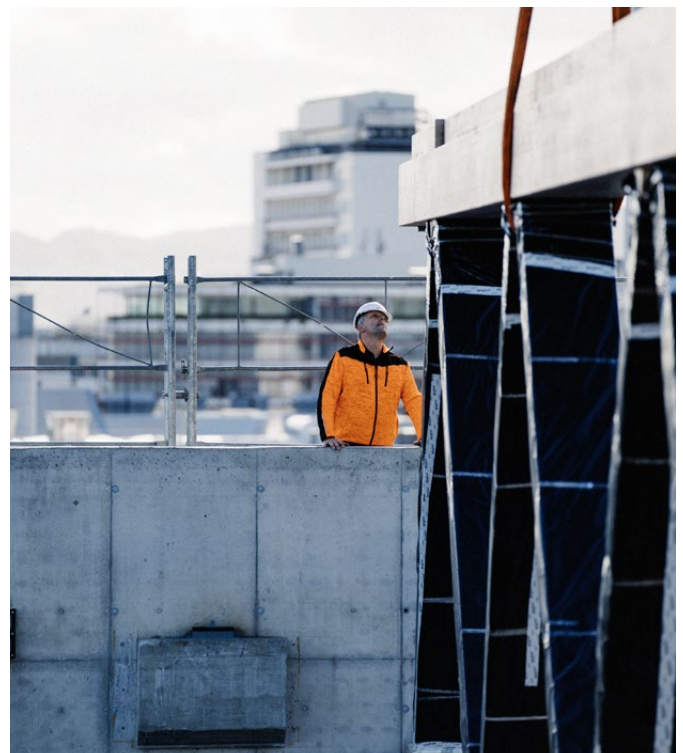
n. v.

Ausgangswert 2023

n. v.

Zielwert 2030

n. v.



3.4 Beschaffung

3.4.1 Beschrieb und Ausgangslage

Das Handlungsfeld Beschaffung umfasst sämtliche Beschaffungstätigkeiten der kantonalen Verwaltung. Hier wird der Fokus auf eine klimafreundliche, das heisst treibhausgasminimierte und zirkuläre Beschaffung der Verwaltung gelegt. Die Treibhausgasemissionen in diesem Handlungsfeld stammen alle aus vor- oder nachgelagerten Prozessen, insbesondere aus Lieferketten. Sie sind damit Scope 3-Emissionen und unterstehen entsprechend nicht dem Netto-Null-Ziel 2030 der Verwaltung.

In der baselstädtischen Verwaltung ist die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) angesiedelt. Sie berät und unterstützt die Departemente bei Fragen zum öffentlichen Beschaffungswesen und sorgt im Rahmen ihrer Kompetenzen für einen einheitlichen Vollzug. Sie begleitet alle offenen und selektiven Verfahren der Departemente sowie die freihändigen Verfahren gestützt auf die Ausnahmebestimmungen von Art. 21 Abs. 2 IVöB ab dem für das Einladungsverfahren massgebenden Schwellenwert und nimmt die entsprechenden Verfügungen und Publikationen vor. Weiter führt die KFöB die Einladungsverfahren des BVD durch. Dabei werden seit Jahren auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt (Produktspezifikationen, Umweltverträglichkeit, Ausbildung von Lernenden, Einhaltung ILO-Kernübereinkommen etc.).

Per 1. Februar 2024 ist der Kanton Basel-Stadt dem revidierten öffentlichen Beschaffungsrecht beigetreten, das die Nachhaltigkeit in Beschaffungen der öffentlichen Hand weiter stärkt. So sieht die baselstädtische Einführungsverordnung zur IVöB (EV IVöB) gemäss § 7 explizite Vorgaben zur Förderung von ökologischen Beschaffungen vor. Demnach müssen die Auftraggeber und Auftraggeberinnen des Kantons Basel-Stadt ihre Beschaffungen unter grösstmöglicher Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen tätigen, und bei den Beschaffungen der Verwaltung sind ab dem Schwellenwert für das offene und das selektive Verfahren Umwelt- und Ressourcenaspekte mindestens als Eignungsnachweis, als Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von mindestens 20 % oder als wesentliche technische Spezifikation vorzusehen.

Die Departemente führen ihre Ausschreibungsverfahren bis zu einem Auftragswert von 250 000 Franken bzw. von 150 000 Franken im BVD selbstständig ohne Beizug der KFöB durch. Umsetzungsziele und Massnahmen sind demnach so definiert, dass diese unabhängig von der Zuständigkeit für die Durchführung des Vergabeverfahrens eine verbindliche Anwendung finden.

3.4.2 Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele für das Handlungsfeld Beschaffung bauen auf bestehenden Grundlagen auf, die im Rahmen der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz erarbeitet wurden.

VBE1

Ziel: Bis 2027 sind die NWRK-Leitsätze für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt.

VBE2

Ziel: Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind für eine zirkuläre, ressourceneffiziente und klimafreundliche Beschaffung sensibilisiert und setzen diese bei ihren Beschaffungen selbstständig um.

Indikator I_{VBE1}	
n. v.	
Ausgangswert 2023	n. v.
Zielwert 2030	n. v.

Indikator I_{VBE2}	
n. v.	
Ausgangswert 2023	n. v.
Zielwert 2030	n. v.

Bestehende Massnahmen

Nachhaltigkeitskriterien werden in den Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt gemäss dem revidierten öffentlichen Beschaffungsrecht bereits berücksichtigt.

Neue Massnahmen

Die Nordwestschweizer Kantone³⁹, darunter auch der Kanton Basel-Stadt, haben im Jahr 2021 die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) verabschiedet. Diese Charta verpflichtet die Nordwestschweizer Kantone, verbindliche Ziele im Klimaschutz zu erreichen. Für die Umsetzung der Charta sind die Kantone verantwortlich. Im Rahmen der Klima-Charta wurden auch Leitsätze für die nachhaltige öffentliche Beschaffung erarbeitet und darin gemeinsame Ziele und Grundsätze festgelegt.⁴⁰ Übergeordnet verfolgen die Kantone mit den Leitsätzen drei Ziele zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung: ein gemeinsames Verständnis der nachhaltigen Beschaffung und die Verankerung in der kantonalen Verwaltung, die Harmonisierung der nachhaltigen Beschaffungskriterien sowie die Sicherung der Vorbildfunktion bei der nachhaltigen Beschaffung.

Als Grundsätze wurde in den Leitsätzen zum einen die Bedarfsanalyse definiert, im Rahmen derer vor

jeder Beschaffung der Bedarf ermittelt sowie Bedarfsträger sensibilisiert werden. Zum anderen sollen hohe Nachhaltigkeitsstandards in drei Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologisch, sozial, ökonomisch) bei Beschaffungen berücksichtigt werden. Schliesslich sind für folgende Produktgruppen konkrete, für die ganze baselstädtische Verwaltung geltende nachhaltige Beschaffungsvorgaben zu definieren: Ernährung, Textilien, Chemikalien und Reinigungsmittel, Fahrzeuge und Transportdienstleistungen, Papier und Druckerzeugnisse, Büro- und Raumausstattung, Beleuchtung, Informatik⁴¹ und Elektrogeräte sowie Energiebeschaffung.

Zusätzlich zur Umsetzung der NWRK-Leitsätze sollen ökologische Beschaffungsrichtlinien im Baubereich geprüft und ggf. eingeführt werden.

Mit der Massnahme M_{VBE1-2} wird einerseits die Erarbeitung der Beschaffungsrichtlinien sowie deren flächendeckende Anwendung in der Verwaltung und andererseits die Sensibilisierung der Mitarbeitenden adressiert (s. Anhang). Dabei wird so weit wie möglich auf bereits bestehenden Vorlagen und Informationen (z. B. der Wissensplattform für öffentliche Beschaffungen WöB⁴²) aufgebaut.

39 Der Kanton Bern ist seit 2022 als assoziiertes Mitglied der NWRK Teil der Klima-Charta NWRK.

40 Die Leitsätze zur öffentlichen nachhaltigen Beschaffung sind online verfügbar: https://nwrk.so.ch/fileadmin/nwrk/dokumente/Leitsaetze_Klima-Charta/Leitsaetze_Nachhaltige_oeffentliche_Beschaffung-D.pdf.

41 Die Daten der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt werden in drei Rechenzentren gespeichert. Zwei davon befinden sich im Kanton Basel-Stadt und werden von der IWB bereits klimafreundlich mit Strom und Wärme versorgt. Das dritte liegt in Biel und wird ebenfalls vollständig mit erneuerbarer Wasserkraft versorgt (vgl. NorthC Datacenters).

42 Vgl. <https://www.woeb.swiss/de>.

3.5 Kantonale Staatsbeiträge

3.5.1 Beschrieb und Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt vergibt Gelder an Dritte für verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Aktionen und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse. Diese reichen von Sport- und Kulturveranstaltungen bis hin zu Naturschutz- und Forschungsprojekten. Das Handlungsfeld Kantonale Staatsbeiträge umfasst die Unterstützungsgelder aus kantonalen Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Finanzhilfen und Abgeltungen, die der Kanton tätigt und die auf das Staatsbeitragsgesetz abgestützt sind.⁴³

Fonds sind ausgeschiedene Vermögen mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen. Es gibt Fonds im Eigen- und im Fremdkapital.⁴⁴ Bei Ersteren hat der Kanton einen grösseren Handlungsspielraum als bei Letzteren. Für die Bildung von Eigenkapitalfonds⁴⁵ ist eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage oder ein gleichwertiger Beschluss erforderlich. Der Regierungsrat verwaltet die Fonds gemäss dem festgelegten Zweck und den Auflagen. Die Fonds im Fremdkapital⁴⁶ haben eine Verpflichtung Dritten gegenüber, die bestimmt, wie das Geld verwendet werden soll. Die Ausgangslage variiert beträchtlich, da einige Förderinstrumente explizite Klimaschutzziele verfolgen (zum Beispiel der Mobilitätsfonds und das Gebäudeprogramm), während andere keine Klimaschutzkriterien berücksichtigen (zum Beispiel der Swisslos-Fonds, Kulturförderungen und der Swisslos-Sportfonds). Finanzhilfen werden Empfängerinnen oder Empfängern ausserhalb der kantonalen Verwaltung bezahlt, die freiwillig Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Abgeltungen sind Entschädigungen, welche die finanziellen Lasten mildern oder ausgleichen sollen, die sich aus der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben, die auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen werden. Staatsbeiträge werden entweder direkt vom Regierungsrat an Organisationen vergeben, oder der Regierungsrat



stellt Kredite zur Verfügung, die nach bestimmten Kriterien abgerufen und von der zuständigen Behörde ausbezahlt werden können.

Nebst den Staatsbeiträgen verfügt der Kanton Basel-Stadt über praktisch keine Anleihen. Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet die Verwaltung bereits bei der Bewirtschaftung und Entwicklung des Finanzvermögens, die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit zu berücksichtigen (§50 Abs. 4 FHG BS). Auch wurde im Legislaturplan 2021–2025 des Regierungsrats die Emission von Green Bonds als Massnahme festgelegt. Entsprechend gibt der Kanton Basel-Stadt anerkannte Green Bonds aus, um energieeffiziente und klimafreundliche Bauprojekte zu finanzieren und so Anlegerinnen und Anlegern eine nachhaltige Investition zu ermöglichen.⁴⁷ Der Kanton veröffentlicht jedes Jahr ein Green Bond Reporting.⁴⁸

43 Staatsbeiträge, die sich auf spezialgesetzliche Grundlagen abstützen (wie die Globalbeiträge an Hochschulinstitutionen), sind hier nicht berücksichtigt.

44 Die Definitionen stammen aus dem Jahresbericht 2022 des Kantons Basel-Stadt. Online verfügbar: https://media.bs.ch/original_file/1ec9a5b90d3b059d55885cdf84da5fcbf3f5705f/jahresbericht-2022.pdf.

45 Fonds Eichholze, Fonds Mehrwertabgabe, Walderhaltung, Fonds Rodungersatz, Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Mobilitätsfonds, Publikationsfonds, Schwankungsreserven Haftpflichtversicherungen, Schwankungsreserven Personenversicherungen, Schwankungsreserven Sachversicherungen, Stadtbelebungs-fonds, Standortförderungs-fonds (nicht abschliessende Liste).

46 AfAb, Stipendienfonds, Alkoholzehntel, Allg. Unterstützungskonto, Arbeitslosenfonds, Drittmittel Prävention, Ersatzbeiträge für Schutzbauten, Fonds Bernays, Fonds Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fonds Ersatzbeiträge für Baumfällungen, Fonds Förderabgabe ENG § 16, Fonds zur Hoffnung, GB-Schulfonds GM-Jubiläums, Hilfsfonds für das Staatspersonal, Legat Louis-Dietrich-Böhme, Nachlass G. + M. Kinzel, Nachlass Karl Schlecht, PZ.BS-Fonds Bücherschiff, Schulfonds Standorte, Stromsparfonds (Haushalte und Betriebe), Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds, Verein Leonhardheim, WG/WMS-R+B-Fonds, ZBA-Anmeldestelle Brückenangebote (nicht abschliessende Liste).

47 Vgl.: Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2021). Legislaturplan 2021–2025.

48 Online verfügbar unter: <https://www.bs.ch/fd/finanzverwaltung/green-bonds-gruene-anleihen>.

3.5.2 Umsetzungsziel

VKS1

Ziel: Bis 2027 ist die Aufnahme von Klimaschutzkriterien bei der Vergabe von Staatsbeiträgen mit Ausgaben >1,5 Millionen Franken geprüft und ggf. umgesetzt.

Bestehende Massnahmen

Mit Annahme von Art. 47a des Umweltschutzgesetzes hat der Grosse Rat im Januar 2024 die Einführung einer Klimawirkungsabschätzung beschlossen. Damit müssen ab Inkrafttreten des Artikels alle referendumpflichtigen Vorlagen auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit geprüft werden.⁴⁹

Neue Massnahmen

Bis 2027 soll anhand eines Pilotprojekts mit ausgewählten Kulturinstitutionen geprüft werden, wie die Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarungen von Institutionen mit Staatsbeiträgen von mehr als 1,5 Millionen Franken zielführend und aufwandsarm umgesetzt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Staatsbeiträge dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen. Im Rahmen des Pilotprojekts soll ebenfalls geprüft werden, inwiefern die Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarungen von Empfängern anderer Staatsbeiträge ausgeweitet werden kann. Auch soll überprüft werden, ob mit diesen Staatsbeiträgen direkt CO₂-Emissionsquellen unterstützt werden. Dies wird mit der Massnahme M_{VKS1} umgesetzt (s. Anhang).

Indikator I_{VKS1}
in Erarbeitung

Ausgangswert 2023

in Erarbeitung

Zielwert 2030

in Erarbeitung



⁴⁹ Die Verordnung über die Klimawirkungsabschätzung wird noch erarbeitet und Art. 47a des Umweltschutzgesetzes ist noch nicht in Kraft.

4 Kantonsnahe Betriebe

In diesem Kapitel werden die Klimaschutzziele und -aktivitäten aller kantonsnahen Betriebe abgebildet, mit denen eine kantonale Eigner- bzw. Eigentümerstrategie⁵⁰ besteht.⁵¹ Prinzipiell werden alle Klimaschutzmassnahmen der kantonsnahen Betriebe unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung in den Eignerstrategien getroffen. Allfällige An-

passungen werden jeweils im Rahmen der Strategiezyklen geprüft und gegebenenfalls beschlossen. Bei den kantonsnahen Betrieben möchte der Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten darauf hinwirken, dass sich ihre Klimaschutzziele an denjenigen des Kantons Basel-Stadt orientieren – auch bei Betrieben mit bi- oder mehrkantonaler Eigentümerschaft.⁵²

VKB1

Ziel: Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass die Klimaschutzziele der kantonsnahen Betriebe im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Kantons Basel-Stadt stehen.

Indikator I_{VKB1}

n. v.

Ausgangswert 2023

n. v.

Zielwert 2030

n. v.



50 Im Kanton Basel-Stadt werden die Strategien gemäss den Public Corporate Governance-Richtlinien Eignerstrategien genannt. Bei den bi- und vierkantonalen Beteiligungen wird der Begriff «Eigentümerstrategie» verwendet, um den PCG-Gesetzgebungen der anderen Kantone entgegenzukommen.

51 Ausgenommen ist die Technologiepark Basel AG, da es sich dabei nur um ein einzelnes Gebäude handelt.

52 Baurechtsverträge werden für die Dauer von 100 Jahren abgeschlossen. Aus diesem Grund eignen sich die Verträge grundsätzlich nicht, um aktuelle politische Klimaziele abzubilden, da sich diese im Laufe der Baurechtsdauer wieder ändern können. Bestehende Baurechtsverträge können nicht um zusätzliche «Vergabekriterien» ergänzt werden, es handelt sich um privatrechtliche und langfristige Verträge, welche nur im Einvernehmen der Parteien angepasst werden können (kein hoheitliches Handeln). Baurechtsverträge eignen aus diesen Gründen nicht für «operative» Anforderungen. Bei Neuvergaben von Baurechten können als Auswahlkriterien für Baurechtbewerber jedoch gewisse thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Weiterhin nimmt IBS eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung von Quartierplänen/Bebauungsplänen ein, um «operative» Themen auf der richtigen Ebene zu steuern.

4.1 Basler Kantonalbank (BKB)

Die BKB wurde 1899 gegründet und ist seither in der Region Basel verwurzelt. Heute ist sie vorwiegend in der Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Mit ihren rund 900 Mitarbeitenden bedient die BKB Privatkundinnen und Privatkunden, das hiesige Gewerbe, grosse Firmenkunden sowie institutionelle Anlegerinnen und Anleger mit einem breiten Leistungsangebot. Zum Konzern BKB gehört auch die Bank Cler, die operativ getrennt geführt wird. Gemessen an der Bilanzsumme, zählt der Konzern BKB zu den zehn grössten Schweizer Bankgruppen.

Die betrieblichen Treibhausgasemissionen der BKB, also aus dem eigentlichen Betrieb der Bank, sollen bis 2030 Netto-Null betragen. In der Periode 2021/2022 betragen die direkten Emissionen (Scope 1) rund 26 t CO₂eq. Diese sehr geringen Emissionen sind den bereits umgesetzten Klimaschutzmassnahmen zu verdanken, insbesondere dem Ersatz von fossilen Gebäudeheizungen durch Fernwärmeanschlüsse, der Umstellung auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge und der Umsetzung von Betriebsoptimierungen bei der Haustechnik, z. B. den Kälteanlagen.

Die indirekten sowie die vor- und die nachgelagerten Emissionen (Scope 2 und 3, exkl. Kerngeschäft) der BKB betragen in der Periode 2021/2022 625 t CO₂eq. Sie stammten zu knapp zwei Dritteln aus der Pendlermobilität der Mitarbeitenden; der Rest verteilt sich auf kleinere Positionen wie die Energiebereitstellung oder die Verbrauchsmaterialien. Die indirekten Treibhausgasemissionen aus dem Kern-



geschäft der BKB, d. h. aus dem Kredit- und Anlagegeschäft sowie aus eigenen Finanzanlagen, sollen bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Sie sind Stand heute nicht bekannt, werden jedoch derzeit ermittelt. Hierfür ist die BKB der PCAF-Initiative (Partnership for Carbon Accounting Financials) beigetreten. Diese Initiative definiert den methodischen Rahmen, um die Treibhausgasemissionen im Kerngeschäft zu ermitteln und zu rapportieren. Mit dem Beitritt zu PCAF hat sich die BKB verpflichtet, die Treibhausgasemissionen des Kerngeschäfts für das Berichtsjahr 2023 erstmals zu publizieren. Dies wird zukünftig im Rahmen der Jahresberichterstattung erfolgen. Die BKB ist darüber hinaus der Klimaberichterstattung nach TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) für grosse Schweizer Unternehmen des Bundes verpflichtet.⁵³

4.2 Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Die BVB betreibt in und um Basel über 230 Kilometer Bus- und Tramlinien und befördert jährlich über 106 Millionen Fahrgäste (Stand 2022). Sie fördert mit ihrem dichten Streckennetz und ihren kurzen Taktfolgen die klimafreundliche und energiesparende Mobilität der Menschen in Basel und zusammen mit der BLT in der näheren Agglomeration. Die BVB verbindet Basel auch mit dem benachbarten Ausland. Seit 2006 wird die BVB als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befindet sich vollständig im Besitz des Kantons Basel-Stadt.

Gemäss dem kantonalen Ziel möchte die BVB Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2037 in Bezug auf die direkten Emissionen erreichen. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie setzt die BVB mit dem Handlungsfeld «Klimaschutz» den Fokus auf dieses Netto-Null-Ziel sowie auf die Reduktion des Energieverbrauchs. Der grösste Hebel zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2037 liegt in der Elektrifizierung der Diesel- und Gasbusse. Diese werden bereits per 2027 vollständig mit erneuerbarem Antrieb fahren. Im Jahr 2022 betragen die betrieblichen Treibhausgasemissionen der

⁵³ Vgl. Medienmitteilung des Bundesrats zur Inkraftsetzung der Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen per 1.1.2024. Online verfügbar. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-91859.html>.

BVB rund 9100 t CO₂eq pro Jahr. Ab 2023 werden die Emissionen jedoch deutlich zurückgehen, da seit 2022 die E-Busse ausgerollt werden. Mit der Elektrifizierung der Dienstfahrzeuge und – so weit wie möglich – von Spezialfahrzeugen werden die direkten Emissionen der BVB weiter reduziert werden.

Die BVB erstellt seit 2020 eine Klimabilanz nach dem Greenhouse Gas Protocol. Massnahmen zur Reduk-

tion der vor- und der nachgelagerten Emissionen umfassen beispielsweise die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Optimierungen des Neubaus der Garage Rank sowie diverse Energieeffizienzmassnahmen bei Fahrzeugen, Gebäuden, Anlagen und Prozessen. Mit Beschluss des Klimaschutzaktionsplans werden zudem weitere Massnahmen zur Reduktion grauer Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau betrachtet.

4.3 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die FHNW ist mit ihren neun Hochschulen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung tätig, 2022 waren rund 13 000 Studierende eingeschrieben. Eigentümer der FHNW sind die vier Trägerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Sie führen die FHNW mit einem jeweils vierjährigen Leistungsauftrag. In Basel-Stadt ist die FHNW mit der Hochschule für Musik (Musik-Akademie, Jazz-Campus), mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst (Dreispietz) und mit der Hochschule für Wirtschaft (Peter Merian, ab 2026: ebenfalls Dreispietz) präsent.

Derzeit verfügt die FHNW nicht über ein betriebliches Netto-Null-Ziel. Im Herbst 2021 verabschiedete der Fachhochschulrat die «Strategischen Stossrichtungen Nachhaltigkeit 2035»⁵⁴, die überprüfbare strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2035 festlegen. Die FHNW verpflichtet sich darin, bis 2035 ihren Beitrag zu einer Halbierung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 gemäss den Referenzwerten des CO₂-Gesetzes zu leisten. Über eine ambitioniertere Emissionsreduktion wird im Zuge der Strategie FHNW 2035 und des darin formulierten Zukunftsfelds «Zero Emission» diskutiert.

Im Jahr 2019 wies die FHNW einen CO₂-Fussabdruck von rund 14 700 t CO₂eq auf, wobei direkte sowie vor- und nachgelagerte Emissionen nicht unterschieden wurden. Als grösste Emissionsquellen wurden die Mobilität, die Verpflegung sowie der Betrieb der Infrastruktur identifiziert, wobei je nach Standort teilweise grosse Unterschiede bestehen. Durch den Umbau der Wärmeerzeugung von fossiler Fernwärme auf Wärmepumpen konnten die Emissionen bereits



um rund 650 t CO₂eq pro Jahr reduziert werden. Auch der Stromverbrauch und der Anlagenunterhalt wurden bereits deutlich verbessert und werden stetig optimiert. Um die Scope 3-Emissionen zu reduzieren, nutzen die Angehörigen der FHNW für Dienst- und Studienreisen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel; Kurzstreckenflüge sind bewilligungspflichtig und die Parkplatzgebühren werden kostendeckend berechnet. Ausserdem fördert die FHNW das digitale Arbeiten und erarbeitet Nachhaltigkeitsziele mit ihren Gastronomiebetreibern. Im neuen Aktionsplan Nachhaltigkeit 2025–2028 sollen u. a. Absenkpfade für verschiedene Emissionsbereiche, eine stärkere nachhaltige Beschaffung sowie Kompensationsstrategien zur Erreichung von Netto-Null erörtert werden. Die FHNW sieht es als ihre Pflicht, die Nachhaltigkeit als Handlungskonzept der Organisation und bei der Umsetzung des Leistungsauftrags umfassend zu berücksichtigen.

54 Online verfügbar. URL: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/nachhaltigkeit/media/strategische-stossrichtungen-nachhaltigkeit-2035-fhnw.pdf>.

4.4 Industrielle Werke Basel (IWB)

IWB ist das Unternehmen für Energie, Wasser, Mobilität und Telekommunikation in der Region Basel und darüber hinaus. Als Dienstleister für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ist IWB im Branchenvergleich führend. Analog der Kantonsverwaltung hat sich IWB zum Ziel gesetzt, die IWB-eigenen, mit der Betriebstätigkeit ausserhalb der Energie- und Wasserproduktion verbundenen CO₂-Emissionen bis spätestens 2030 auf Netto-Null zu reduzieren. Dies betrifft den Energie- und Kältemittelbedarf in den Liegenschaften von IWB, das IWB Datacenter sowie die eigene Fahrzeugflotte (Scope 1). Ab 2030 sollen Restemissionen mit Emissionszertifikaten möglichst aus IWB-eigenen Negativemissionstechnologien oder -projekten ausgeglichen werden. In den letzten Jahren wurden die direkten Emissionen von IWB kontinuierlich gesenkt und beliefen sich im Jahr 2021 noch auf rund 550 t CO₂eq. Dazu beigetragen haben insbesondere Sanierungsmassnahmen an Gebäuden sowie der Ersatz von fossil angetriebenen Fahrzeugen durch strombetriebene. Die Emissionen aus Kältemitteln stagnierten dahingegen.

Seit 2021 erfasst IWB alle direkten und Scope 3-Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas Protocol. Bis 2030 möchte IWB die Gesamtmenge ihrer Emissionen, also auch die Scope 3-Emissionen aus den Energielieferungen an Kundinnen und Kunden, gemäss der Science Based Targets Initiative um 45 % reduzieren. Ein vollständiger Dekarbonisierungsauftrag bis 2037 sowohl für die direkten Emissionen (Betriebsführung) als auch für die Energieversorgung des Kantons besteht infolge des kantonalen Net-



to-Null-Ziels 2037 (Verfassungsartikel § 16 a sowie kantonale Klimaschutzstrategie). Zu den wichtigsten Massnahmen hierbei gehören der Rückbau des Gasnetzes im Kanton Basel-Stadt, die vollständige Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktionsanlagen bis 2035, die Unterstützung der mit Erdgas belieferten Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt beim Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung sowie langfristig die Erarbeitung eines Konzepts für eine Carbon Capture and Storage-Anlage (CCS) für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Basel. Ferner arbeitet IWB daran, Negativemissionen, beispielsweise aus Naturschutzprojekten oder Pflanzenkohleanlagen, auszubauen. Damit trägt IWB zum Erreichen der Klimaszutzziele in Basel und der Schweiz bei. IWB will mit erneuerbaren Energien wachsen und strebt eine vollständig erneuerbare, klimaschonende Energieversorgung an.

4.5 Öffentliche Spitaler und Kliniken (UAFP, UPK, USB, UZB) sowie Universitats-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Die offentlichen Spitaler Universitatsspital Basel (USB), Felix Platter-Spital (Universitare Altersmedizin Felix Platter, UAFP) und die Universitaren Psychiatrischen Kliniken (UPK) wurden 2012 verselbststandigt, das Universitats-Kinderspital beider Basel (UKBB), das sich in gemeinsamer Tragerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft befindet, wurde bereits fruher verselbststandigt. Seit dem Jahr 2016 gehort das verselbststandigte Universitare Zentrum fur Zahnmedizin Basel (UZB) dazu. Die offentlichen

Spitaler und Kliniken dienen der kantonalen, regionalen und uberregionalen medizinischen Versorgung im Rahmen der Leistungsauftrage gemass dem Bundesgesetz vom 18. Marz 1994 uber die Krankenversicherung (KVG). Die offentlichen Zahnkliniken dienen der kantonalen zahnmedizinischen Versorgung und ebenfalls der regionalen und der uberregionalen zahnmedizinischen Versorgung. Daneben gewahrleisten sie die soziale Zahnpflege.

Für das USB, die UPK, die UAFFP sowie das UZB wurde Anfang 2024 das Netto-Null-Ziel 2037 für alle direkten (eigenen) betrieblichen Emissionen (Scope 1) bis spätestens 2037 in den Eignerstrategien verankert. Das USB setzt sich zudem seit 2021 in der eigenen Funktionalstrategie Nachhaltigkeit das Ziel, seine direkten Treibhausgasemissionen bis 2026 auf Netto-Null zu reduzieren. Die direkten Emissionen der öffentlichen Spitäler und Kliniken machen nur einen sehr kleinen Anteil am Gesamtausstoss aus und stammen hauptsächlich aus medizinischen Gasen, Diesel-Notstromaggregaten und Kühlmitteln. 2022 betragen die direkten Emissionen des USB noch rund 250 t CO₂eq, jene des UZB nur rund 4 t CO₂eq. Die UAFFP, die UPK sowie das UKBB haben ihre Emissionen noch nicht erhoben. Das USB reduziert seine direkten Emissionen v. a. durch den Verzicht auf das Anästhesiegas Desfluran. Weiter hat das UZB beschlossen, seine fossilen Fahrzeuge am Ende ihrer Lebensdauer durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen.

Die öffentlichen Spitäler und Kliniken beziehen den Strom über IWB (100 % erneuerbarer Strom) und sind am Fernwärmenetz (Scope 2) angeschlossen. Um ihre vor- und nachgelagerten Emissionen aus Scope 3 zu reduzieren, streben sämtliche öffentlichen Spitäler und Kliniken sowie das UZB die Nutzung von Synergien mit anderen Spitälern in der Beschaffung und Logistik an, optimieren die Gebäudeinfrastrukturen und reduzieren ihren Energieverbrauch. Das USB hat sich das Ziel gesetzt, seine Scope 3-Treibhausgasemissionen bis 2026 um 10 % gegenüber 2021 zu verringern. Darüber hinaus ist das USB 2023 mit drei weiteren Universitätsspitalern der Initiative des Bundes «Vorbild Energie und Klima» (VEK-BFE) beigetreten. Für seine Scope 2-Emissionen ist das USB hierbei stark von IWB abhängig. Bereits beschlossene



Massnahmen im Bereich Scope 3 umfassen beispielsweise den Ausbau der pflanzenbasierten Mitarbeitendenverpflegung, die Einführung eines Mobilitätsmanagementsystems, die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung oder die Abfallreduktion und die Recyclingförderung. Die UAFFP hat ihren Foodwaste reduziert, fördert das nachhaltige Einkaufswesen und die emissionsarme Mobilität ihrer Mitarbeitenden. Das UZB evaluiert eine Analysesoftware zur Emissionsauswertung, um aus den Ergebnissen gezielt Massnahmen abzuleiten. Auch wurde mit IWB ein Contractingkonzept für eine Solaranlage auf dem Dach des UZB ausgehandelt, die 2024 in Betrieb genommen wurde. Die UPK planen ein neues Abfallkonzept und prüfen ein Jobabo der BVB.

Sämtliche öffentlichen Spitäler und Kliniken stellen sich im Grundsatz hinter das verfassungsgemässe Netto-Null-Ziel 2037 des Kantons Basel-Stadt und setzen dieses im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten laufend um.

4.6 Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Die Schweizerischen Rheinhäfen sind die nationale Verkehrsdrehscheibe am Güterverkehrskorridor Rotterdam-Basel-Genua. In den drei Hafenteilen Basel Kleinhüningen, Birsfelden und Muttenz Auhafen werden jährlich 6 Millionen Tonnen Güter und über 120 000 Container umgeschlagen. 10 % aller Schweizer Importe werden über die Häfen abgewickelt. Rund 80 Hafenfirmer erbringen Logistikdienstleistungen im Bereich Container sowie Schütt-, Stück- und Flüssiggut.

Bis 2030 wollen die SRH ihre eigenen⁵⁵ betrieblichen CO₂-Emissionen auf Netto-Null reduzieren. Davon ausgenommen ist der Betrieb der SRH-eigenen Schiffe, bis klimaneutrale Antriebe gesichert sind. Der landseitige Hafenbetrieb soll gemäss dem kantonalen Netto-Null-Ziel bis 2037 klimaneutral gestaltet werden. Im Hinblick auf die nationalen Ziele eines ökologischen Güterverkehrs werden die laufenden Aktivitäten ausgebaut. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Förderung der Infrastruktur für eine klimaneutrale

55 Die SRH sind praktisch eine reine Liegenschaftsverwaltung. Emissionen aus dem Hafenbetrieb und der Schifffahrt fallen weitgehend bei Privatunternehmen an.

Binnenschifffahrt und der Logistik für die Versorgung mit erneuerbaren, klimaneutral erzeugten Energieträgern, insbesondere Wasserstoff. Die grössten Hebel zur Erreichung von Netto-Null 2030 liegen in der Umstellung der Schiffs- und Fahrzeugflotten sowie in der erneuerbaren Beheizung der Betriebsgebäude.

Die Scope 3-Emissionen der SRH sind derzeit noch nicht bekannt und werden ermittelt. Auch hier laufen jedoch bereits diverse Aktivitäten, um diese Emissionen zu reduzieren, wie beispielsweise die Planung und Beauftragung lokal emissionsfreier Baustellen bei der eigenen Hafeninfrasturktur. Im Rahmen der Initiative Innovationslabor entwickeln die SRH unter anderem Strategien für mehr Energieeffizienz und Suffizienz im Hafengebiet und prüfen die Machbarkeit eines Energieverbunds im Hafen Kleinhüningen. Ausserdem arbeiten die SRH zusammen mit Partnern am Aufbau eines Wasserstoffhubs im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz und entwickeln einen Green-Port-Masterplan für gemeinsame Klimaschutzkonzepte mit der Hafengewirtschaft. Darüber hinaus engagieren sich die SRH in internationalen Gremien für die Energiewende in



der Binnenschifffahrt und fördern die Vernetzung der Schiff-Bahn-Verkehre als Beitrag an die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene. Die Rheinschifffahrt forscht derzeit an Technologien für eine klimaneutrale Schifffahrt. Die SRH sind am Aufbau eines «Multi-Fuel-Hafens» interessiert, um der Binnenschifffahrt erneuerbare Energieträger anbieten zu können.

4.7 Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Das Swiss TPH ist ein weltweit renommiertes Institut auf dem Gebiet der globalen Gesundheit mit besonderem Fokus auf Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen. Assoziiert mit der Universität Basel verbindet das Swiss TPH Forschung, Lehre und Dienstleistungen in Bereichen wie Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten, Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie Gesundheitssysteme und -programme. Das Swiss TPH wird von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen und ist auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene in insgesamt 20 Ländern auf der ganzen Welt tätig.

Das Swiss TPH verfügt derzeit nicht über ein betriebliches Netto-Null-Ziel, hat aber bereits 2018 eine CO₂-Reduktionsstrategie erarbeitet, diese in der Folge weiterentwickelt und mit der Universität Basel abgestimmt. Die Umsetzung der Strategie ist derzeit in Gange. Die betrieblichen Emissionen des Swiss TPH sind noch nicht bekannt. Die Laborarbeiten (z. B. Betrieb von Autoklaven und Gefriertruhen für Biobanken) sind mit einem beträchtlichen Energieaufwand verbunden; darüber hinaus enthalten viele Laborggeräte stark klimawirksame Gase. Der Energieverbrauch



der Laborarbeiten wird jedoch fortlaufend optimiert. Der neue Hauptsitz des Swiss TPH auf dem Base-Link-Areal in Allschwil wird ausserdem durch zentrale Nahwärme und Nahkälte und damit klimafreundlich versorgt. Darüber hinaus wird ein Teil des Strombedarfs mit einer PV-Anlage auf dem Dach gedeckt. «Klima und Umwelt» ist ein fester Bestandteil der Strategie 2025–2028 des Swiss TPH, das sich auch international für den Klimaschutz einsetzt: So wird der Standort in Tansania vorwiegend mit Solaranlagen

betrieben und 2023 wurde ein innovatives Bürogebäude eröffnet, das durch architektonische Lösungen fast vollständig auf Klimaanlage verzichten kann. Die Expertise des Swiss TPH in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen ist integraler

Bestandteil des Leistungsauftrags. Dies ist ohne internationale Reisen schlicht nicht möglich. Allerdings werden Flugreisen nach Möglichkeit so gestaltet, dass verschiedene Aktivitäten kombiniert werden können.

4.8 Universität Basel

Die Universität Basel ist als älteste Universität der Schweiz (gegründet 1460) mit ihren rund 13 000 Studierenden in der Region Basel fest verankert. Sie arbeitet eng mit nationalen und internationalen Partnern zusammen, um relevante Beiträge an die Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft zu leisten. Seit 2007 wird die Universität Basel von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen.

2024 publizierte die Universität Basel ihre Klimastrategie, die über alle Bereiche eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von rund 30 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019 anstrebt. Ob die im Jahr 2030 noch bestehenden restlichen Emissionen kompensiert werden, wird noch geprüft. Im Jahr 2022 betragen die direkten Emissionen der Universität Basel rund 221 t CO₂eq, hauptsächlich aus fossilen Gebäudeheizungen, dem Benzinverbrauch universitätseigener Fahrzeuge und durch Laborgase verursachte Emissionen. Gemäss der Klimastrategie sollen die direkten Emissionen bis 2030 um rund 90 % reduziert werden.

Die grössten (bereits quantifizierten) Hebel zur Reduktion der direkten und der indirekten Emissionen liegen beim Wärme- und Stromverbrauch von Gebäuden sowie im Scope 3-Bereich bei den Flugreisen. Insgesamt machten die indirekten Emissionen im Jahr 2022 rund 96 % aller Emissionen der Universität



aus. Anzumerken ist, dass die Beschaffung und die Pendlermobilität der Mitarbeitenden noch nicht quantifiziert wurden, weshalb dieser Anteil noch deutlich höher liegen dürfte. Bereits umgesetzte Massnahmen zur Reduktion der Scope 3-Emissionen umfassen u. a. den Ausbau des fleischlosen Verpflegungsangebots, die Reduktion der Flugreisen sowie der weitgehende Ausschluss fossiler Anlagen im langfristigen Finanzvermögen der Universität. Die Nachhaltigkeit ist in der universitären Strategie, Forschung und Lehre fest verankert. Die Universität Basel sieht sich in der Verantwortung, einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie des Klimawandels zu leisten, und verringert ihre Treibhausgasemissionen bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich.

5 Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie

Die Strategie Klimaneutrale Verwaltung wird im Jahr 2026 einer umfassenden Überprüfung unterzogen und aktualisiert. Dabei wird der Zwischenstand zur Zielerreichung überprüft sowie der Stand der Massnahmenumsetzung rapportiert. Bei Bedarf werden

Ziele und Massnahmen ergänzt oder angepasst, um das Netto-Null-Ziel 2030 und die Reduktion der vor- und der nachgelagerten Emissionen zu gewährleisten. Danach ist eine Gesamtüberprüfung alle zwei Jahre vorgesehen.

6 Finanzielle Auswirkungen

Nachfolgend werden die Investitionen und Ausgaben des Kantons für die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen dargestellt.

Die Kosten sind pro Massnahme summarisch dargestellt. Bei jährlichen Kosten werden sie bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie im Jahr 2026 dargestellt. Bei den mit Stern (*) markierten Massnahmen sind nur die Ausgaben für die Massnahmenerarbeitung berücksichtigt. Die Ausgaben für die Umsetzung dieser Massnahmen werden im Erarbeitungsschritt abgeschätzt und dem Regierungsrat erneut zum Beschluss vorgelegt. Ausgewiesen werden auch die Kosten, die nicht durch die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» ausgelöst werden, da diese die entsprechenden Massnahmen lediglich abbildet. Eine differenziertere Darstellung findet sich in den Massnahmenblättern (s. Anhang).

Insgesamt betragen die geschätzten Investitionen 17,2 Millionen Franken, die durch die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» ausgelöst werden. Die geschätzten Ausgaben betragen insgesamt 10,5 Millionen Franken, wovon 3,1 Millionen Franken durch die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» ausgelöst werden. Die Kompensationskosten ab 2030 belaufen sich schätzungsweise auf rund 20 000 bis 840 000 Franken pro Jahr.⁵⁶

Die Umsetzung der Massnahmen ist abhängig von den gesprochenen Ressourcen. Die Massnahmen können umgesetzt werden, sofern finanzielle Mittel für die entsprechend benötigten Ressourcen gesprochen werden.

⁵⁶ Der Kostenrange entsteht durch die grossen Unsicherheiten und Spannen bei den CO₂-Preisen: Für Kompensationsprojekte, bei denen bspw. Aufforstungsprojekte unterstützt werden, liegen diese bei rund 30–50 Franken pro Tonne CO₂. Bei Negativemissionstechnologien können die Kosten hingegen bei bis zu 1000 Franken pro Tonne CO₂ liegen.

ID	Massnahme	Investitionen in kCHF	Ausgaben in kCHF	Bemerkung
Handlungsfelderübergreifende Massnahmen				
ü-1	Ideenplattform für Mitarbeitende	–	100	Finanzierung geprüfter Projektideen im Zeitraum 2025 bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2026 (2 Jahre)
Summe handlungsfelderübergreifende Massnahmen		–	100	

Handlungsfeld Mobilität

M _{VM1-3}	Erarbeitung und Umsetzung Mobilitätsmanagementkonzept	–	7 410	Mittel werden mit dem Mobilitätsmanagementkonzept separat beantragt; die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» löst also keine zusätzlichen Kosten aus. Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie im Jahr 2026. Die Investitionskosten werden in separaten Ratschlägen beantragt.
Summe Handlungsfeld Mobilität		–	7 410	

Handlungsfeld Gebäude und Anlagen

M _{VG1}	Gewährleistung der Ressourcen für den Heizungsersatz	–	798	Zusätzlich benötigte Personalressourcen (dargestellter Zeitraum: von 2025 bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2026) sowie Machbarkeitsstudien (150 kCHF). Die Mittel zur Umsetzung müssen in einem zweiten Schritt entweder über einen Sammelbericht oder in Einzelanträgen beschafft werden, sofern diese den Rahmen des Ausserordentlichen Unterhalts überschreiten.
M _{VG2a}	Einführung einer Beschaffungspflicht für klimafreundliche Industrie- und Kälteanlagen mit mehr als 3 kg Füllmenge Kältemittel	6 000	10	Mehrkosten durch klimafreundliche Kältemittelanlagen gemäss expertenbasierter Schätzung, ausgehend von der angenommenen durchschnittlichen Lebensdauer der Anlagen (Investitionen) Auftrag zur Erarbeitung der Beschaffungsrichtlinie (Ausgaben)
M _{VG2b}	Prüfung und Umsetzung des Ersatzes bestehender Industrie- und Kälteanlagen	6 000	212	Mehrkosten für den Ersatz der identifizierten Anlagen durch klimafreundliche Alternativen (Investitionen) Machbarkeitsstudien inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung: 50 kCHF; Projekt-/Bauleiter zur Begleitung im Zeitraum 2025–2026: 324 kCHF (Ausgaben)
M _{VG2c}	Installation von Leckageerkennungssystemen bei grossen Anlagen	2 500	212	Kosten für die Installation der Leckageerkennungssysteme (Investitionen). Befristete Ressource zur Begleitung dieser Massnahme im Zeitraum 2026–2027 (162 kCHF) sowie Machbarkeitsstudie (50 kCHF) (Ausgaben)
M _{VG3}	End-of-Life-Ersatz aller fossilen Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen durch lokal emissionsfreie Alternativen	2 700	-	Mehrkosten durch den Ersatz der fossilen Geräte durch lokal emissionsfreie Alternativen
M _{VG4}	Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen eBO im Verwaltungsvermögen	–	648	Zusätzlich benötigte Personalressourcen (dauerhaft ab 2025; ausgewiesen werden die Kosten im Zeitraum 2025 bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2026).

ID	Massnahme	Investitionen in kCHF	Ausgaben in kCHF	Bemerkung
M _{VG5}	Umsetzung des Solarausbaus im Verwaltungsvermögen	—	648	Zusätzlich benötigte Personalressourcen (dauerhaft ab 2025; ausgewiesen werden die Kosten im Zeitraum 2025 bis zur Gesamt- überprüfung der Strategie 2026).
Summe Handlungsfeld Gebäude und Anlagen		17 200	2 528	

Handlungsfeld Bauen

M _{VB1}	Umbauten werden vor Neubauten priorisiert – Erarbeitung der Systematik im Bereich Bauen, abgestimmt auf die Klimawirkungsabschätzung.	—	—	Der Mittelbedarf wird über die Planungs- pauschale abgedeckt.
M _{VB2}	Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau anhand von Pilotprojekten	—	378	Zusätzlich benötigte Personalressourcen (dauerhaft, ausgewiesen werden die Kosten im Zeitraum 2025 bis zur Gesamtüber- prüfung der Strategie 2026)
M _{VB5}	Prüfung der Vorbildrolle der Verwaltung bei emissionsfreien Baustellen*	—	—	Der Mittelbedarf ist über den Aktionsplan (Massnahme b-8) abgedeckt und wird des- wegen hier nicht abgebildet. Die Investitionen zur Förderung emissionsfreier Baustellenbetriebe sind derzeit nicht beziffer- bar (Bestandteil der Prüfung).
Summe Handlungsfeld Bauen		—	378	

Handlungsfeld Beschaffung

M _{VBE1-2}	Umsetzung der NWRK-Leitsätze «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» im Kanton Basel-Stadt*	—	—	Die Erarbeitung der Beschaffungsrichtlinien wird mit internen Personalkosten abgedeckt. Die durch die neuen Beschaffungsricht- linien induzierten Mehrkosten sowie allfällige zusätzliche Kosten für Kurse/Weiterbildung sind derzeit nicht bezifferbar.
Summe Handlungsfeld Beschaffung		—	—	

Handlungsfeld Kantonale Staatsbeiträge

M _{VKS1}	Pilotprojekt zur Aufnahme von Klima- schutzkriterien in die Leistungsverein- barung ausgewählter Institutionen mit Staatsbeiträgen >1,5 Mio. CHF*	—	50	Erstellen von CO ₂ -Bilanzierungen für aus- gewählte Kulturinstitutionen (5 Institutionen à 10 kCHF). Die Mehrkosten für die Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen bei den aus- gewählten Kulturinvestitionen, die in Phase 2 im Rahmen des Staatsbeitrags abgegolten werden, sind nicht bezifferbar und werden dem Regierungsrat mit dem Staatsbeitrag zum Beschluss vorgelegt werden.
Summe Handlungsfeld Kantonale Staatsbeiträge		—	50	

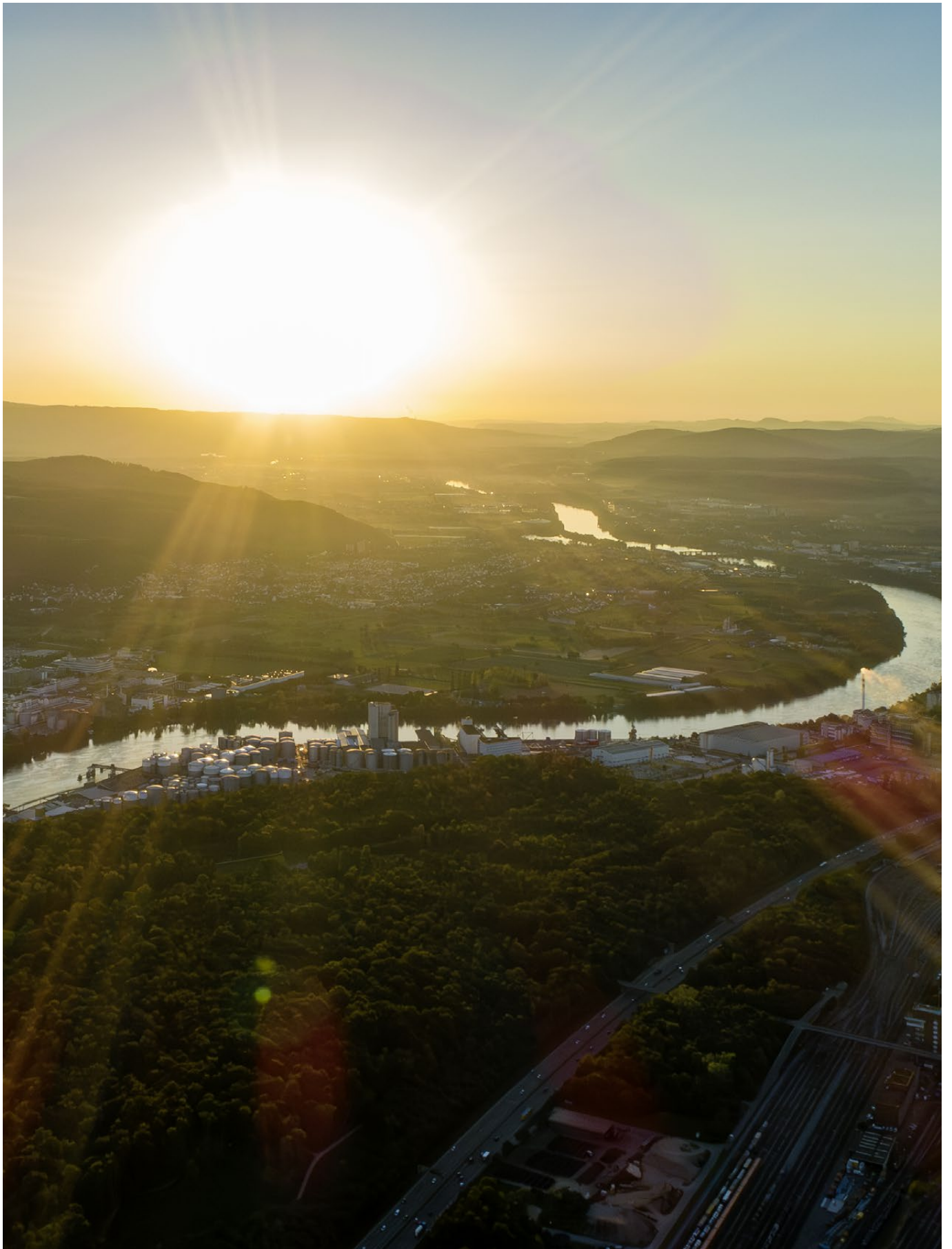
Gesamtsumme 17 200 10 466

**Davon durch die Strategie
«Klimaneutrale Verwaltung» ausgelöst** 17 200 3 056

Glossar

AUE	Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
CCS	Carbon Capture and Storage
ChemRRV	Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung des Bundes
CO₂eq	Emissionswert, in dem alle Treibhausgasemissionen gewichtet nach ihrem globalen Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) in CO ₂ -Emissionen umgerechnet werden.
eBO	energetische Betriebsoptimierung
EBP	Ernst Basler und Partner
FD	Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt
GWP	Global Warming Potential
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KFöB	Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
KIG	Klima- und Innovationsgesetz des Bundes
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
LHA	Lufthygieneamt beider Basel
PD	Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
TCFD	Task Force on Climate-Related Financial Disclosures
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Anhang



Handlungsfelderübergreifende Massnahmen

ü

1

Ideenplattform für Mitarbeitende

Prinzipiell werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte durch die zuständigen Fachstellen in der Verwaltung gemanagt. Ideen für solche Projekte können zwar von jedem Mitarbeitenden entwickelt werden, scheitern dann aber an der fehlenden Vernetzung oder Finanzierung innerhalb der Verwaltung. Hier setzt die Ideenplattform für Mitarbeitende an: Auf dieser können alle Mitarbeitende der Verwaltung ihre Ideen für Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte einreichen. Die Ideen werden anschliessend evaluiert und bei erfolgreicher Prüfung finanziert. Die Anträge können laufend eingereicht werden und werden viermal pro Jahr durch ein interdepartementales Gremium beurteilt. Dadurch wird die Schwarmintelligenz der Mitarbeitenden für Klimaschutzprojekte genutzt. Inskünftig sind auch thematisch fokussierte Ausschreibungen denkbar; zuerst müssen aber Erfahrungen aufgebaut werden. Grundsätzlich soll die Ideenplattform an bereits bestehende kantonale Strukturen anknüpfen.

Wirkung der Massnahme

Schwarmintelligenz der Mitarbeitenden zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsideen wird genutzt.

Verknüpfte Massnahmen

—

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

Alle Ziele

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Etablierung der Ideenplattform. 2024–2025
Phase 2 Information zu und Bewerbung der Ideenplattform und Betrieb der Ideenplattform ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 100 kCHF (50 kCHF pro Jahr)
- Finanzierung über neue Mittel
- Finanzierung positiv geprüfter Projektideen. Abgebildet werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie im Jahr 2026.

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: alle Departemente

Massnahmenblätter

Handlungsfeld Mobilität

M_{VM1-3}

Erarbeitung und Umsetzung Mobilitätsmanagementkonzept

Das Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung zeigt auf, wie die Arbeitswege und die Dienstreisen der Kantonsangestellten noch umweltfreundlicher werden können. Das Konzept wurde 2023 erarbeitet und wird vom Regierungsrat in einer separaten Vorlage beschlossen. Es baut auf den bestehenden Massnahmen (z. B. Spesenreglement oder Parkierungsreglement) auf und beinhaltet folgende ergänzende Massnahmen:

- Optimierung Datenlage mittels
 - einer periodischen, datenschutzkonformen Umfrage bei Kantonsangestellten
 - Monitoring Parkplatzsituation an Verwaltungsstandorten
 - Monitoring CO₂-Ausstoss der kantonalen Fahrzeugflotte
- Einführung Jobticket für alle (inkl. Teilfinanzierung U-Abo für Mitarbeitende unter 25 Jahren)
- Einführung einer Velopauschale für den Arbeitsweg
- Optimierung der Veloabstellplatzsituation an Verwaltungsstandorten (inkl. Serviceangeboten wie Ladestationen)
- Einrichtung von Bikesharing-Stationen an Verwaltungsstandorten
- Einrichtung von Ladestationen an Parkplätzen der kantonalen Fahrzeugflotte als Voraussetzung für eine Elektrifizierung der Fahrzeuge
- Gezielte Sensibilisierungsmassnahmen (zielgruppenspezifisch differenziert, einmalige und wiederkehrende Angebote)

Zur konkreten Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen sowie zur laufenden Weiterentwicklung des Konzeptes soll im BVD (Amt für Mobilität) eine zentrale Anlaufstelle «Mobilitätsmanagement» geschaffen werden. Zur erfolgreichen Implementierung braucht es eine enge Zusammenarbeit mit HR BS (Jobticket/Velopauschale) und der IBS (Veloabstellplätze und Ladestationen).

Wirkung der Massnahme

Der Fuss- und der Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr für den Arbeitsweg und für die Dienstreisen werden priorisiert. Die kantonale Fahrzeugflotte wird weiter elektrifiziert, mit dem Ziel, die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsverkehr zu reduzieren.

Verknüpfte Massnahmen

An einzelnen Standorten können sich Synergien in Bezug auf Lademöglichkeiten für Geschäftsfahrzeuge und für Arbeitsgeräte/Maschinen ergeben.

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VM1-VM3

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung Mobilitätsmanagementkonzept 2023
Phase 2 Beschaffung Ressourcen und Aufbau
zentrale Anlaufstelle 2024
Phase 3 Umsetzung Massnahmen 2025-2030

Finanzierung

- Investitionen: –
- Ausgaben: einmalig 1,55 Mio. CHF, zusätzlich 2,93 Mio. CHF pro Jahr
- Finanzierung über bestehende und neue Mittel
- Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts. Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie im Jahr 2026. Die Investitionskosten werden in separaten Ratschlägen beantragt.

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: alle Departemente

Massnahmenblätter

Handlungsfeld Gebäude und Anlagen

M_{VG1}

Gewährleistung der Ressourcen für den Heizungsersatz

Der Heizungsersatz findet (ausserhalb von grösseren Sanierungsprojekten, bei welchen die Heizung im Projekt ersetzt wird) im Gebäudemanagement statt. Für die Umsetzung der 100 noch offenen Heizungsersatzprojekte bis 2030 sind im Gebäudemanagement keine Ressourcen vorhanden, es besteht eine Lücke von zwei Headcounts. Diese sollen, basierend auf der vorliegenden Strategie, beantragt werden. Zusätzlich werden für Machbarkeitsstudien zum Heizungsersatz 150 000 Franken benötigt, die mit dem Sammelbericht für die Planungspauschale beantragt werden.

Wirkung der Massnahme

Es sind ausreichend personelle Ressourcen für zu 90 % erneuerbar beheizte Liegenschaften im Verwaltungsvermögen per 2030 vorhanden.

Verknüpfte Massnahmen –

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» VG1

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Einrichtung von zwei Headcounts im Gebäudemanagement für den Heizungsersatz 2025–2030

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 798 kCHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Zusätzlich benötigte, bis 2030 befristete Personalressourcen (dargestellter Zeitraum: von 2025 bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2026) sowie Machbarkeitsstudien. Die Mittel zur Umsetzung müssen in einem zweiten Schritt entweder über einen Sammelbericht oder in Einzelanträgen beschafft werden, sofern diese den Rahmen des Ausserordentlichen Unterhalts überschreiten.

Zuständigkeiten Federführung: BVD; Beteiligung: FD

Einführung einer Beschaffungspflicht für klimafreundliche Industrie- und Kälteanlagen mit mehr als 3 kg Füllmenge Kältemittel

Für alle Industrie- und Kälteanlagen mit mehr als 3 kg Füllmenge Kältemittel im Besitz der Verwaltung wird eine Pflicht zur Beschaffung klimafreundlicher Anlagen beim Anlagenersatz eingeführt. Diese wird mittels einer neuen Richtlinie umgesetzt, die allen Departementen zur Verfügung gestellt wird. Dadurch werden die Treibhausgasemissionen beim Anlagenersatz stark reduziert. In einer ersten Phase wird die Beschaffungsrichtlinie für Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln erarbeitet. In einer zweiten Phase wird die Richtlinie in der ganzen Verwaltung angewendet. Durch die Beschaffung von Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln fallen erhebliche Mehrkosten an, die auf rund 6 Millionen Franken geschätzt werden. Hier gilt anzumerken, dass es sich dabei um eine expertenbasierte Schätzung handelt, die mit grösseren Unsicherheiten verbunden ist.

Wirkung der Massnahme

Neue Kälteanlagen werden nur noch mit klimafreundlichen Kältemitteln beschafft.

Verknüpfte Massnahmen M_{VG2b}, M_{VG2c}

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» VG2

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie für Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln 2024–2025
Phase 2 Anwendung der Beschaffungsrichtlinie ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 6,01 Mio. CHF
- Finanzierung über neue und bestehende Mittel
- Mehrkosten durch neue, klimafreundliche Kältemittelanlagen (6 Mio. CHF, Investitionen); benötigt neue Mittel 10 kCHF für Auftrag zur Erarbeitung der Beschaffungsrichtlinie, wird mit bestehenden Mitteln abgedeckt (Ausgaben)

Zuständigkeiten

Federführung: FD; Beteiligung: PD, GD, BVD, WSU

Prüfung und Umsetzung des Ersatzes bestehender Industrie- und Kälteanlagen

Der flächendeckende Ersatz aller Industrie- und Kälteanlagen im Besitz der Verwaltung ist wirtschaftlich nicht verhältnismässig, auch wenn die Verwaltung ab 2030 die Treibhausgasemissionen aus den verbleibenden Anlagen kostenpflichtig kompensieren muss. Stattdessen soll geprüft werden, bei welchen Anlagen der Ersatz durch eine klimafreundliche Alternative (a) technisch machbar und effizienzsteigernd sowie (b) wirtschaftlicher ist als die Beibehaltung der bestehenden Anlage mit Kompensationspflicht ihrer Treibhausgasemissionen ab 2030. Wenn der Ersatz wirtschaftlicher als die Kompensation sowie ökologisch sinnvoll ist, muss die Anlage bis 2030 ersetzt werden. Die erste Phase der Massnahme beinhaltet diese Wirtschaftlichkeitsprüfung für alle Anlagen im Verwaltungsbesitz. In der zweiten Phase wird der Ersatz der Anlagen, bei denen dieser wirtschaftlich ist, umgesetzt. Dadurch entstehen voraussichtlich erhebliche Mehrkosten in Höhe von geschätzt rund 6 Millionen Franken (Annahme: für den Ersatz von rund 50 Anlagen). Die Prüfung und die Umsetzung des Ersatzes bestehender Kälteanlagen sowie der Ersatz von Kältemitteln ausserhalb von Sanierungsprojekten erfolgen durch das Gebäudemanagement. Für die Massnahmenbearbeitung und die Umsetzung sind weitere Ressourcen im Gebäudemanagement notwendig (siehe Kosten und Finanzierung).

Wirkung der Massnahme

Treibhausgasemissionen aus bestehenden Anlagen werden, sofern wirtschaftlich, reduziert.

Verknüpfte Massnahmen

M_{VG2a}, M_{VG2c}

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» VG2

Umsetzungszeitraum

Phase 1 externe Aufträge zur Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsprüfung 2024–2025
Phase 2 Ersatz der identifizierten Anlagen mit wirtschaftlichem Ersatz 2025–2030

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 6,16 Mio. CHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Mehrkosten für den Ersatz der identifizierten Anlagen durch klimafreundliche Alternativen: 6 Mio. CHF; Machbarkeitsstudien inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung: 50 kCHF (im Rahmen des Sammelberichts Planungspauschale); Projekt-/Bauleiter zur Begleitung im Zeitraum 2025 bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2026: 162 kCHF

Zuständigkeiten

Federführung: FD; Beteiligung: PD, GD, BVD, WSU

Bei allen grossen Industrie- und Kälteanlagen mit Füllmengen mit einem CO₂-Äquivalent von >20 t, die sich im Besitz der Verwaltung befinden, werden Systeme zur Erkennung von Leckagen installiert; vorausgesetzt, die Installation ist (a) technisch machbar und (b) wirtschaftlich. Da damit Leckagen schneller und umfassender identifiziert werden können, werden die Treibhausgasemissionen aus den bestehenden Anlagen weiter reduziert.

Wirkung der Massnahme

Reduktion der F-Gas-Emissionen aus bestehenden grossen Anlagen

Verknüpfte Massnahmen

M_{VG2a}, M_{VG2b}

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VG2

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Installation von Leckageerkennungssystemen inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Anlagen mit Füllmengen mit >20 t CO₂eq ab 2025
- Phase 2 Installation von Leckageerkennungsanlagen bei geeigneten Anlagen gemäss Phase 1 mit Füllmengen mit >20 t CO₂eq ab 2026

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 2,71 Mio. CHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Machbarkeitsstudien (im Rahmen des Sammelberichts zur Planungspauschale) inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung: 50 kCHF Befristete Ressource zur Begleitung dieser Massnahme im Jahr 2026: 162 kCHF. Kauf und Installation der Leckageerkennungsanlagen: 2,5 Mio. CHF (Annahme: 50 kCHF für rund 50 Anlagen); diese Mittel müssen in einem zweiten Schritt entweder über einen Sammelbericht oder in Einzelanträgen beschafft werden, sofern diese den Rahmen des Ausserordentlichen Unterhalts überschreiten.

Zuständigkeiten

Federführung: FD; Beteiligung: BVD, GD

End-of Life-Ersatz aller mit fossilen Treibstoffen betriebenen Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen durch lokal emissionsfreie Alternativen

Alle mit fossilen Treibstoffen betriebenen Geräte, die für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen eingesetzt werden und das Ende ihrer Lebensdauer erreichen, werden bis 2030 durch lokal emissionsfreie Alternativen ersetzt. Die Voraussetzung ist, dass der Markt entsprechende Möglichkeiten anbietet. Geräte, die bis 2030 ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben, werden nicht vorzeitig ersetzt. Dies wäre aus zwei Gründen nicht nachhaltig: zum einen, weil sie nach ihrem Einsatz bei der Verwaltung weiterverkauft und damit andernorts Treibhausgasemissionen verursachen würden; zum anderen, weil die Herstellung der Geräte graue Treibhausgasemissionen verursacht. Für die Beschaffung von lokal emissionsfreien Alternativen ist mit Mehrkosten zu rechnen. Mehrkosten ergeben sich, zurzeit noch, weil nebst den eigentlichen Geräten zusätzliche Akkus und Ladegeräte beschafft werden müssen. Die Mehrkosten sind approximativ, mit fortschreitender Elektrifizierung ist damit zu rechnen, dass sich die Kosten einpendeln und sinken. Für den Unterhalt der Grünflächen ist das BVD zuständig, für die Sportanlagen das Erziehungsdepartement.

Wirkung der Massnahme

Per 2025 werden alle mit fossilen Treibstoffen betriebenen Fahrzeuge und Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen bei End-of-Life der Fahrzeuge und Geräte durch fossilfreie Alternativen ersetzt, sofern dies möglich ist.

Verknüpfte Massnahmen

M_{VM1-3}

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VG3

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Laufender Ersatz von fossilen Geräten für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen an deren End-of-Life durch lokal emissionsfreie Alternativen, sofern möglich ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 2,7 Mio. CHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Mehrkosten durch den Ersatz der Geräte durch lokal emissionsfreie Alternativen

Zuständigkeiten

Federführung: BVD, ED; Beteiligung: –

Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen eBO im Verwaltungsvermögen

Die gesetzlich vorgeschriebene energetische Betriebsoptimierung (eBO) bei Liegenschaften der Verwaltung kann derzeit nur ungenügend durchgeführt werden, da personelle Ressourcen fehlen. Die flächendeckende Durchführung einer eBO alle fünf Jahre ist aktuell nicht möglich; lediglich 8 von 115 Objekten sind in Arbeit. Die fehlenden personellen Ressourcen sollen deswegen basierend auf der vorliegenden Strategie beantragt werden.

Wirkung der Massnahme

Es sind ausreichend personelle Ressourcen für die gesetzlich vorgeschriebene eBO bei den Liegenschaften der Verwaltung vorhanden.

Verknüpfte Massnahmen –

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» VG4

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Einrichtung von zwei Headcounts im Gebäudemanagement für die gesetzlich vorgeschriebene, flächendeckende Durchführung der eBO bei den Liegenschaften der Verwaltung im Fünfjahresrhythmus. ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 648 kCHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Zusätzlich benötigte Personalressourcen (dauerhaft ab 2025; ausgewiesen werden die Kosten im Zeitraum 2025 bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2026)

Zuständigkeiten Federführung: BVD; Beteiligung: FD

Der Ausbau der Solaranlagen ist im Gang. Bisher gibt es 80 Solaranlagen im Verwaltungsvermögen, weitere 50 Anlagen sollen in den nächsten fünf Jahren erstellt werden. Für den Unterhalt der Anlagen, d. h. Monitoring der Produktion, regelmäßige Kontrolle, Reinigung etc., sowie zugehörige Themen wie Dachsicherheit, Pflege der extensiven Begrünung und Entfernung von Neophyten etc. wurden bisher weder finanzielle Mittel noch personelle Ressourcen gesprochen.

Für die Betreuung der Anlagen werden je 35 Anlagen 1 HC, d. h. ab sofort 2 HC (dauerhaft) und nach Umsetzung der nachfolgenden 50 Anlagen stufenweise weitere 1,5 HC benötigt. Zudem sind für den aktuellen Anlagenbestand Mittel von 250 000 Franken pro Jahr notwendig, die durch die Solarerträge gedeckt sein werden.

Wirkung der Massnahme

Es sind ausreichend Ressourcen für den angestrebten Ausbau des Solarpotenzials vorhanden.

Verknüpfte Massnahmen

—

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» VG5

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Einrichtung von zwei Headcounts im Gebäudemanagement für den Unterhalt der bestehenden und neuen Solaranlagen ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 648 kCHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Zusätzlich benötigte Personalressourcen (dauerhaft ab 2025; ausgewiesen werden die Kosten im Zeitraum 2025 bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2026).

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: FD

Massnahmenblätter

Handlungsfeld Bauen

M_{VB1}

Umbauten werden vor Neubauten priorisiert – Erarbeitung der Systematik im Bereich Bauen, abgestimmt auf die Klimawirkungsabschätzung

Auf der Grundlage des Ratschlags P21.1729, basierend auf der Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat», wurde das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS § 47a) im Januar 2024 um die Klimawirkungsabschätzung für referendumspflichtige Vorlagen ergänzt. Neu wird eine Klimawirkungsabschätzung Teil des Genehmigungsprozesses für Planungskredite sein, die vom Grossen Rat genehmigt werden sollen.

Analog zur §8-Prüfung wird anhand eines Fragebogens, der vom antragstellenden Departement ausgefüllt wird, eine Überprüfung bzw. eine Plausibilisierung der Klimafolgen und der Klimagechtigkeit vorgenommen.

Zur Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören überwiegend Sonderbauten mit Sondernutzungen, die nur in geringem Umfang mit den «üblichen» städtischen Gebäuden (Wohnen/Arbeiten) vergleichbar sind. Auf strategischer Ebene soll für Bauten im Verwaltungsvermögen auf der Grundlage des neuen Fragebogens zur Klimawirkungsabschätzung eine Entscheidungskaskade im Hinblick auf die Priorisierung von Um- vor Neubauten erarbeitet werden. Die Entscheidungskaskade soll sicherstellen, dass die Anliegen der Klimawirkungsabschätzung bei Sonderbauten der Verwaltung ausreichend geprüft werden können.

Wirkung der Massnahme

Die Priorisierung von Um- vor Neubauten im Verwaltungsvermögen erfolgt gemäss definierter Entscheidungskaskade, im Hinblick auf die Klimawirkungsabschätzung.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VB2, VB3

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung Entscheidungskaskade, Implementierung
Verwaltungsvermögen. 2024–2025
Phase 2 mit Inkrafttreten der Klimawirkungsabschätzung:
Anwendung der Entscheidungskaskade ab 2025

Finanzierung

Der Mittelbedarf wird über die Planungspauschale finanziert.

Zuständigkeiten

Federführung: FD; Beteiligung: BVD

Die Optimierung stofflicher Kreisläufe ist ein relevanter Hebel zur Reduktion der grauen Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau. Stoffliche Kreisläufe können durch zirkuläre oder kreislauffähige Bauweisen optimiert werden, d. h., im Zentrum stehen die Wiederverwendbarkeit und die Rückbaubarkeit von Gebäuden und Baumaterialien. Die Grundidee ist, dass Gebäude und Materialien in Nutzungskreisläufen gehalten anstatt entsorgt und ersetzt werden. Dies bedeutet, dass ganze Gebäude, aber auch Bauprodukte möglichst lange genutzt werden und aus wiederverwendeten oder wiederverwendbaren Materialien bestehen. So können graue Treibhausgasemissionen deutlich reduziert werden: Eingespart werden nicht nur die Emissionen aus dem Abbruch und dem Neubau von Gebäuden, sondern auch aus der Herstellung von Baumaterialien.

Im Bauprozess sind unterschiedliche Ansätze denkbar:

- Es könnten umnutzungsflexible Bauten mit wiederverwendbaren und wiederverwendeten Materialien geprüft werden, die möglichst lange und ressourcenarm genutzt werden und beim Rückbau als Bauteillager für Neubauten dienen können.
- Der Wissensaufbau zum zirkulären Bauen und zu rückbaufähigen Konstruktionsweisen, das sogenannte Design for Disassembly, steht noch am Anfang und soll gefördert werden.
- Anhand von Pilotprojekten sollen die Möglichkeiten zur Optimierung der stofflichen Kreisläufe getestet und umgesetzt werden. Zudem soll im Rahmen von Pilotprojekten vermehrt auch mit CO₂-bindenden Materialien experimentiert werden.

Wirkung der Massnahme

Zirkuläres Bauen verringert die Treibhausgasemissionen und die Umweltbelastung, da der Bedarf an neuen Rohstoffen gesenkt wird. Ausserdem schafft es lokale Wertschöpfung, da die Wiederverwendung von Baumaterialien arbeitsintensiv ist. Es entlastet zwar die knappen Platzreserven der (ausserkantonalen) Deponien, benötigt aber auch zusätzliche Lagerflächen für wiederzuverwendende Baumaterialien oder Bauteile.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VB2

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Prüfung von möglichen Pilotprojekten 2024–2025
- Phase 2 Schaffung der erforderlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen. 2025–2027
- Phase 3 Umsetzung von ersten Pilotprojekten ab 2028

Finanzierung

- Investitionen: Die Begleitung von Pilotprojekten ist aufwendig und braucht auf strategischer Ebene Know-how und Zeit. Entsprechend werden auf Eigentümerseite zusätzliche Ressourcen von 1 FTE benötigt.
- Die notwendigen Mehrinvestitionen pro Projekt sind nicht pauschal bezifferbar. Sie werden mit dem jeweiligen Projektkredit beantragt.

Zuständigkeiten

Federführung: FD; Beteiligung: BVD

Bis 2025 soll mithilfe externer Expertise geprüft werden, ob die Verwaltung ihre Baustellen schon vor 2037 lokal CO₂-emissionsfrei beziehungsweise CO₂-emissionsreduziert betreiben kann. Damit könnte sie im Hinblick auf das kantonale Netto-Null-Ziel 2037 eine Vorbildfunktion im Bereich klimafreundlicher Baustellenbetriebe einnehmen. Konkret soll untersucht werden, ob die Datengrundlage, der Stand der Technik sowie die technologischen Entwicklungen eine derartige Vorbildfunktion ermöglichen sowie welche finanziellen, beschaffungsrechtlichen, planerischen und ökologischen (Treibhausgas-Reduktionspotenzial) Auswirkungen diese Vorbildfunktion mit sich bringen würde. Im Fall eines positiven Prüfungsergebnisses würden die entsprechenden Grundlagen und Vorgaben zur Umsetzung der Vorbildfunktion der Verwaltung geschaffen.

Parallel dazu möchte die Verwaltung bei eigenen Bauprojekten emissionsfreie Baustellen als Zuschlagskriterium in Ausschreibungen aufnehmen und damit aktiv zur Nachfrage nach emissionsfreien Baustellen beitragen.

Wirkung der Massnahme

Per 2025 ist eine mögliche Vorbildfunktion der Verwaltung beim Betrieb CO₂-emissionsfreier Baustellen geprüft und ggf. umgesetzt; die Verwaltung trägt aktiv zur Nachfrage nach emissionsfreien Baustellen bei.

Verknüpfte Massnahmen

—

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VB5

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Prüfung einer möglichen Vorbildfunktion der Verwaltung beim Betrieb lokal CO₂-emissionsfreier Baustellen 2024–2025

Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:

Phase 2 Schaffung der erforderlichen Grundlagen und Vorgaben 2025–2027

Phase 3 Umsetzung der Vorgaben ab 2028

Finanzierung

- Investitionen: derzeit nicht bezifferbar (Bestandteil der Prüfung in Phase 1). Der Mittelbedarf (Ausgaben) ist über den Aktionsplan zur kantonalen Klimaschutzstrategie abgedeckt.

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: FD, PD

Massnahmenblätter

Handlungsfeld Beschaffung

M_{VBE1-2}

Umsetzung der NWRK-Leitsätze «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» im Kanton Basel-Stadt

Mit der Unterzeichnung der NWRK-Leitsätze für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung verpflichtete sich der Kanton Basel-Stadt auch, für insgesamt neun priorisierte Produktgruppen nachhaltige, klimafreundliche und ressourcenschonende Beschaffungskriterien zu definieren.

Die priorisierten Produktgruppen sind:

Ernährung

Lebensmittel in kantonalen Verpflegungsbetrieben sind saisonal, regional und stammen aus einer naturnahen sowie nachhaltigen Produktion. Der Anteil an Nahrungsmitteln und Getränken, deren Produktion hohe Treibhausgasemissionen verursacht, wird reduziert. Hinweis: Die nachhaltige Beschaffung im Bereich Ernährung wird mit der Strategie «Nachhaltige Ernährung» adressiert.

Textilien

Textilien stammen aus umweltfreundlichen Rohstoffen und wurden unter fairen Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette produziert. Beim Einkauf wird auf Kreislauffähigkeit, eine lange Lebensdauer und Reparierbarkeit geachtet.

Chemikalien und Reinigungsmittel

Chemikalien und Reinigungsmittel haben eine geringe Belastung auf die Umwelt und schonen die natürlichen Ressourcen. Beim Einkauf wird die Produktpalette klein gehalten.

Fahrzeuge und Transportdienstleistungen

Kantoneigene Fahrzeuge verfügen über ein effizientes Antriebssystem mit emissionsarmen und erneuerbaren Energieträgern. Nachhaltige Mobilitätsformen werden bevorzugt und nicht notwendige Transporte vermieden.

Papier und Druckerzeugnisse

Druck- und Hygienepapier stammen aus einer umweltfreundlichen Produktion, bestehen zu 100 % aus Recyclingfasern und werden, wo möglich, vermieden.

Büro- und Raumausstattung

Das Mobiliar stammt aus einer nachhaltigen Produktion und besteht aus umweltfreundlichen Materialien. Langlebigkeit, Kreislauffähigkeit und Reparierbarkeit stehen im Zentrum der Beschaffung.

Wirkung der Massnahme

- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungen der priorisierten Produktgruppen
- Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen bei Beschaffungen der priorisierten Produktgruppen der baselstädtischen Verwaltung
- Umsetzung der NWRK-Leitsätze für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung durch den Kanton Basel-Stadt

Verknüpfte Massnahmen

—

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VBE1, VBE2

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung von konkreten, für die gesamte Verwaltung verbindlichen Beschaffungsrichtlinien für die priorisierten Produktgruppen der NWRK-Leitsätze «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» 2024–2025

Der Regierungsrat verabschiedet die Beschaffungsrichtlinien je Produktgruppe und genehmigt das Vorgehenskonzept zur Implementierung.

Phase 2 Verbindlichkeitserklärung (z. B. RRB und/oder gesamtkantonale Weisung) 2025

Phase 3 Information der Verwaltungsmitarbeitenden zu den neuen Beschaffungsrichtlinien laufend ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben: derzeit nicht bezifferbar
- Die Erarbeitung der Beschaffungsrichtlinien wird mit internen Personalkosten abgedeckt. Die durch die neuen Beschaffungsrichtlinien induzierten Mehrkosten sind derzeit nicht bezifferbar.

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: alle Departemente

Beleuchtung

Für Innen- und Aussenbeleuchtungen werden die energieeffizientesten Leuchtmittel verwendet, wo sinnvoll, mit Präsenz- und Tageslichtsteuerungen.

Informatik und Elektrogeräte

Elektronische Datenverarbeitungs- und Elektrogeräte zeichnen sich durch einen geringen Energieverbrauch und nachhaltige Produktion aus. Bei der Beschaffung werden Langlebigkeit, Kreislauffähigkeit und Reparierbarkeit berücksichtigt.

Die neunte Produktgruppe **Energiebeschaffung** sieht eine erneuerbare/klimaneutrale Versorgung der Verwaltungsgebäude mit Strom, Raumwärme und Warmwasser vor. Sie wird in der vorliegenden Strategie über das Handlungsfeld Gebäude und Anlagen abgedeckt.

In einer ersten Phase sollen – in Abstimmung mit den anderen Kantonen der NWRK (BL, AG, SO, JU, BE) und aufbauend auf bereits etablierten Grundlagen – konkrete, für die Kernverwaltung geltende Beschaffungsrichtlinien für alle priorisierten Produktgruppen erarbeitet werden, die (ökologisch, ökonomisch und sozial) nachhaltige, klimafreundliche und ressourcenschonende Beschaffungskriterien umfassen. Ausserdem wird ein Vorgehenskonzept für die Implementierung erstellt.

Zusätzlich zur Umsetzung der NWRK-Leitsätze sollen ökologische Beschaffungsrichtlinien im Baubereich geprüft und ggf. eingeführt werden.

In einer zweiten Phase werden die Richtlinien als verbindlich erklärt und die Verwaltungsmitarbeitenden über die neuen Beschaffungsrichtlinien informiert und dafür sensibilisiert. Für Mitarbeitende sollen zukünftig regelmässige Kurse und Weiterbildungen zum Thema nachhaltige Beschaffung angeboten werden.

Massnahmenblätter

Handlungsfeld Kantonale Staatsbeiträge

M_{VKS1}

Pilotprojekt zur Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarung ausgewählter Institutionen mit Staatsbeiträgen >1,5 Millionen Franken*

Bei ausgewählten Staatsbeiträgen mit Ausgaben von mehr als 1,5 Millionen Franken wird die Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarung pilotiert. Die Klimaschutzkriterien sollten zielführend und zugleich einfach umsetzbar sein, ihre Einhaltung muss überprüft werden können. Auch soll geprüft werden, ob mit diesen Staatsbeiträgen direkt CO₂-Emissionsquellen unterstützt werden. Die Schwelle von 1,5 Millionen Franken steht im Einklang mit der Klimawirkungsabschätzung, die vom Grossen Rat im Januar 2024 beschlossen wurde (Geschäft P211729). Das Pilotprojekt wird bei ausgewählten Kulturinstitutionen durchgeführt und sieht die Prüfung einer Aufnahme von Klimaschutzkriterien bei weiteren Institutionen mit Staatsbeiträgen von mehr als 1,5 Millionen Franken vor, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, basierend auf den Erkenntnissen des Pilotprojekts.

Wirkung der Massnahme

Bei ausgewählten Staatsbeiträgen > 1,5 Mio. CHF sind in die Leistungsvereinbarungen integrierte Klimaschutzkriterien.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

VKS1

Umsetzungszeitraum

- | | | |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Phase 1 | Erstellung einer CO ₂ -Bilanzierung für die ausgewählten Kulturinstitutionen (Kosten werden vom Kanton abgegolten). | 2025 |
| Phase 2 | Definition von Klimazielen und -massnahmen in der nächsten Leistungsvereinbarung der ausgewählten Kulturinstitutionen, basierend auf der CO ₂ -Bilanzierung (Zusatzkosten zur Umsetzung der Klimaziele und -massnahmen werden im Rahmen des Staatsbeitrags abgegolten). | 2025–2026 |
| Phase 3 | Prüfung der Einhaltung bzw. Umsetzung der Klimaziele und -massnahmen im Rahmen der jährlichen Reportings gemäss Leistungsvereinbarung | 2026–2027 |
| Phase 4 | Prüfung der Aufnahme von Klimaschutzkriterien bei weiteren Institutionen mit Staatsbeiträgen >1,5 Mio. CHF | 2027 |
| Phase 5 | Berichterstattung zu den Klimazielen und -massnahmen der ausgewählten Kulturinstitutionen mit dem Antrag um Erneuerung des Staatsbeitrags für die nachfolgende Periode im Rahmen der Klimawirkungsabschätzung . | ab 2027 |

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben: 50 kCHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Kosten für CO₂-Bilanzierungen für ausgewählte Kulturinstitutionen (5 Institutionen à 10 kCHF, Phase 1). Die Mehrkosten für die Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen bei den ausgewählten Kulturinstitutionen, die in Phase 2 im Rahmen des Staatsbeitrags abgegolten werden, sind nicht bezifferbar und werden dem Regierungsrat mit dem Staatsbeitrag zum Beschluss vorgelegt werden.

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: FD

Übersicht zur Bilanzierung der Emissionen (Scope 1)

Emissionsquelle	Emissionsfaktor 2022	Emissionsfaktor 2030	Quelle Emissionsfaktor
-----------------	----------------------	----------------------	------------------------

Handlungsfeld Mobilität

Fossiler Treibstoffverbrauch der verwaltungseigenen Fahrzeugflotte: Diesel	255 g CO ₂ eq/kWh	194 g CO ₂ eq/kWh	Emissionsfaktor 2022: HBEFA 4.2 (Handbuch für Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs ⁵⁸ ; bei rund 4 % Anteil erneuerbarer Treibstoffe) Emissionsfaktor 2030: basierend auf HBEFA 4.2; bei rund 27 % angenommenem Anteil erneuerbarer Treibstoffe)
Fossiler Treibstoffverbrauch der verwaltungseigenen Fahrzeugflotte: Benzin	255 g CO ₂ eq/kWh	194 g CO ₂ eq/kWh	Emissionsfaktor 2022: HBEFA 4.2 (Handbuch für Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs; bei rund 4 % Anteil erneuerbarer Treibstoffe) Emissionsfaktor 2030: basierend auf HBEFA 4.2; bei rund 27 % angenommenem Anteil erneuerbarer Treibstoffe

Handlungsfeld Gebäude und Anlagen

Fossiler Brennstoffverbrauch der Gebäudeheizungen: Gas	152 g CO ₂ eq/kWh	142 g CO ₂ eq/kWh	Basierend auf dem Treibhausgasinventar des BAFU ⁵⁹ und internen Angaben
Kältemittel in meldepflichtigen Anlagen im Verwaltungsbesitz			Übersicht über die wichtigsten Kältemittel (BAFU) ⁶⁰ (jährlich entweichender Anteil der Füllmenge je Anlage: 7,5 %, gestützt auf National Inventory Report der Schweiz 2023 ⁶¹)
R410A	2 088 kg CO ₂ /kg	2 088 kg CO ₂ /kg	
R407C	1 774 kg CO ₂ /kg	1 774 kg CO ₂ /kg	
R134a	1 430 kg CO ₂ /kg	1 430 kg CO ₂ /kg	
R1234ze	1 kg CO ₂ /kg	1 kg CO ₂ /kg	
R22	1 810 kg CO ₂ /kg	1 810 kg CO ₂ /kg	
R404A	3 922 kg CO ₂ /kg	3 922 kg CO ₂ /kg	
R449A	1 396 kg CO ₂ /kg	1 396 kg CO ₂ /kg	
R401A	1 182 kg CO ₂ /kg	1 182 kg CO ₂ /kg	
R32	675 kg CO ₂ /kg	675 kg CO ₂ /kg	
Meforex DI36	1 191 kg CO ₂ /kg	1 191 kg CO ₂ /kg	
R409A	1 585 kg CO ₂ /kg	1 585 kg CO ₂ /kg	
R717	0 kg CO ₂ /kg	0 kg CO ₂ /kg	
R744	1 kg CO ₂ /kg	1 kg CO ₂ /kg	
Fossiler Treibstoffverbrauch der verwaltungseigenen Geräte für den Unterhalt von Grünflächen und Sportanlagen: Diesel	255 g CO ₂ eq/kWh	194 g CO ₂ eq/kWh	Emissionsfaktor 2022: HBEFA 4.2 (Handbuch für Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs; bei rund 4 % Anteil erneuerbarer Treibstoffe) Emissionsfaktor 2030: basierend auf HBEFA 4.2; bei rund 27 % angenommenem Anteil erneuerbarer Treibstoffe

Treibhausgasemissionen aus dem fossilen Anteil der Fernwärme werden den indirekten Emissionen (Scope 2) angerechnet. Die Treibhausgasemissionen aus dem Pendelverkehr von Verwaltungsmitarbeitenden, Dienstreisen, dem Heizwärmebedarf von eingemieteten Gebäudeobjekten sowie aus der Erstellung von Gebäuden werden als vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen betrachtet (Scope 3).

58 Erhältlich via: <https://www.hbefa.net/de/startseite>.

59 Verfügbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/zustand/daten/treibhausgasinventar.html>.

60 Verfügbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/chemikalien/fachinfo-daten/uebersicht_ueberdie wichtigstenkaeltemittel.pdf.download.pdf/uebersicht_ueberdie wichtigstenkaeltemittel.pdf.

61 Verfügbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/en/home/topics/climate/state/data/climate-reporting/ghg-inventories/latest.html>.



Kanton Basel-Stadt
Präsidialdepartement
Marktplatz 9
4001 Basel